

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet im Anschluss die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

1. Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 05.12.2023

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2023 sind allen Gemeinderäten noch am gleichen Tag per E-Mail zugegangen.

Es wird *mit 17 zu 2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen seitens der FPÖ-Fraktion)* beschlossen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2023 nicht abzuändern und diesen dementsprechend vollinhaltlich zuzustimmen. Das Gemeinderatssitzungsprotokoll wird grundsätzlich als Ergebnisprotokoll geführt.

2. Bericht über die routinemäßige Prüfungsausschusssitzung vom 15.03.2024

Der Prüfungsbericht der angekündigten Gebarungsprüfung vom 15.03.2024 wird von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau GR Daniela Mück, dem Gemeinderat vorgetragen. Bei dieser Prüfungsausschusssitzung waren alle fünf Mitglieder anwesend. Es wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

1. Prüfung der Belege seit dem 24.11.2023
2. Rechnungsabschluss 2023 - Abweichungen vom Voranschlag
3. Einnahmen/Ausgaben Mehrzweckhalle 2023 bis inkl. 15.3.2024
4. Kosten Gemeindezeitung und Betreuung Facebook Seite des Bürgermeisters 2023

Nach einer Stellungnahme des Bürgermeisters wird der Gebarungsprüfung vom 15.03.2024 vom Gemeinderat *mit 17 zu 2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird ersucht die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen aktiv zugestellt zu bekommen.

Es wird hierzu darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Prüfungsausschusssitzungsprotokolle im Sinne der NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Hol- und keine Bringschuld ist.

3. RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Nachstehend wird der Vorbericht des Rechnungsabschlusses 2023 wiedergegeben:

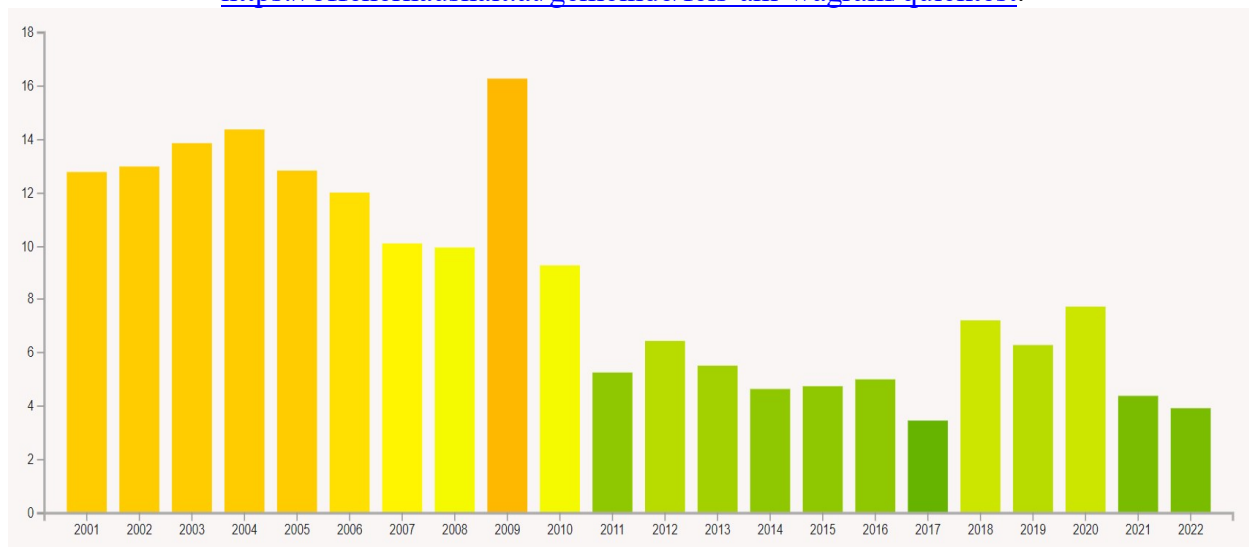
Dieser Vorbericht soll einen ausführlichen, aber leicht verständlichen, Überblick zum Rechnungsabschluss 2023 bieten. Der Rechnungsabschluss 2023 ist vom 16.02.2024 bis zum 15.03.2024 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Fels aufgelegt und steht der gesamte Rechnungsabschluss dauerhaft auf der Gemeindehomepage zum Download bereit. Hierzu wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Am 12.02.2024 wurde dieser allen GemeinderätInnen sowie dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Im Auflagezeitraum wurde dieser vom Prüfungsausschuss geprüft. Der Rechnungsabschluss wurde in einer Finanzen-Ausschusssitzung und in einer Gemeindevorstandssitzung behandelt.

Trotz dessen, dass im Kalenderjahr 2023 für ALLE Gemeinden Österreichs die Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Ukraine-Krise, wie eine hohe Inflation, stark gestiegene Zinsen, höhere Energiekosten, höhere Personalkosten, etc. zu spüren waren, konnte die Marktgemeinde Fels am Wagram auch das sehr herausfordernde Jahr 2023 nicht nur positiv abschließen und damit ein positives Haushaltspotential erreichen, sondern parallel auch noch unzählige außerordentliche investive Projekte umsetzen. Es wurden hierbei nicht nur die im Voranschlag geplanten Projekte, sondern noch zahlreiche weitere, realisiert.

1) Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2023

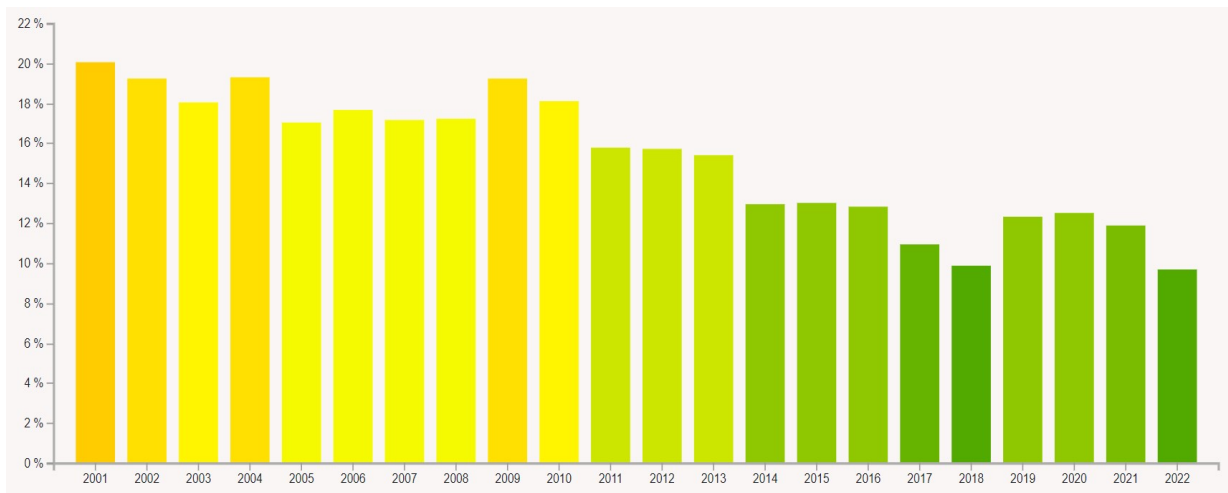


Ausgangslage mit Ende 2022 laut dem „Offenen Haushalt“ unter <https://offenerhaushalt.at/gemeinde/fels-am-wagram/quicktest>.



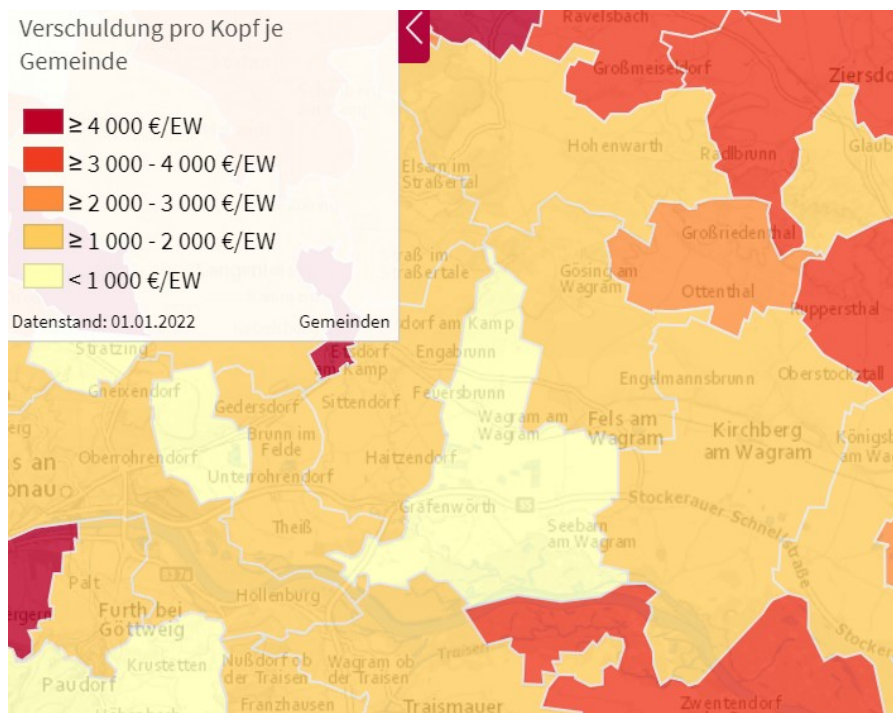
Verschuldungsdauer der Marktgemeinde Fels am Wagram in Jahren

Diese Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der operativen Gebarung die Rückzahlung der Fremdmittel dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird demnach angenommen, dass der gesamte Überschuss der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird. Die VSD zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Fremdmittel gebraucht würden. Werte unter 3 Jahren sind ausgezeichnet, über 25 Jahre schlecht.

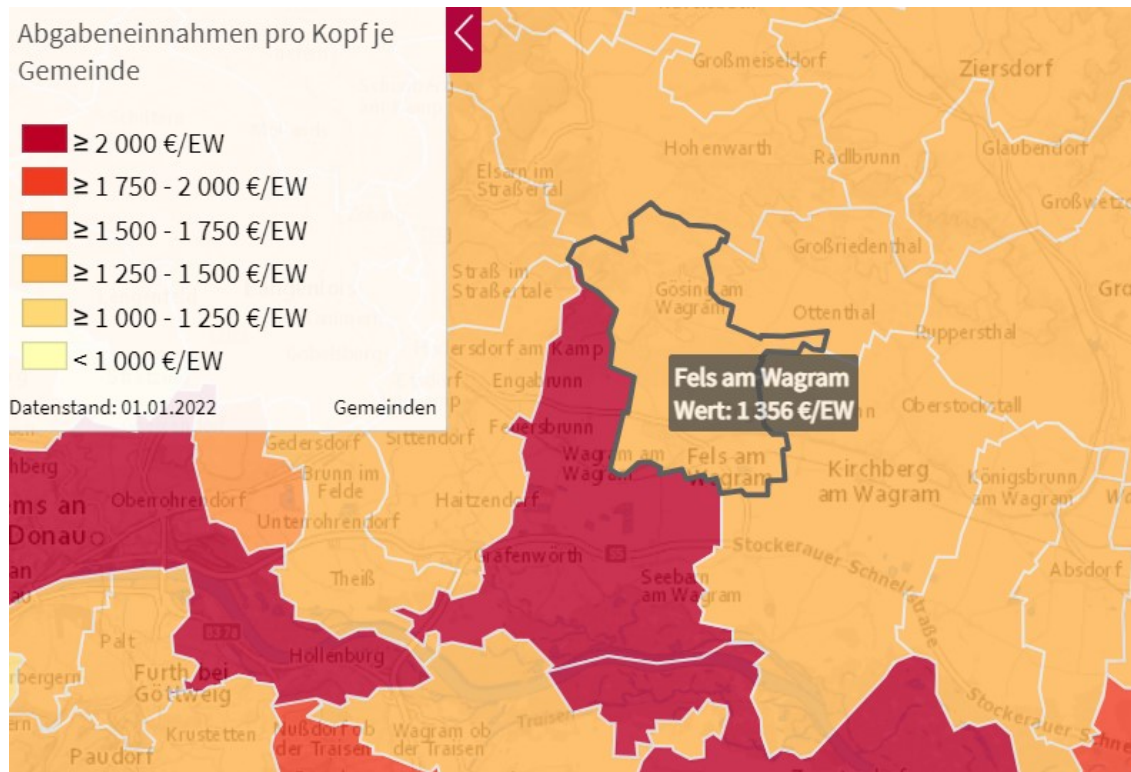


Schuldendienstquote der Marktgemeinde Fels am Wagram in Prozent

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Teil der Abgaben (= Einzahlungen aus eigenen Steuern, Ertragsanteilen und Gebühren) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. Unter Schuldendienst sind sowohl Zinszahlungen als auch Tilgungen zu verstehen. Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte unter 10 Prozent sind positiv, Werte über 25 Prozent negativ.



Die Marktgemeinde Fels am Wagram liegt im Hinblick auf die Verschuldung im Vergleich zu den Nachbargemeinden im positiven Sinn unter der durchschnittlichen Verschuldung pro EinwohnerIn (siehe Statatlas unter <https://www.statistik.at/atlas/>).



Die Marktgemeinde Fels am Wagram schreibt ihren GemeindebürgerInnen im Vergleich zu den Nachbargemeinden im positiven Sinn unter dem Durchschnitt Abgaben vor (siehe Statatlas unter <https://www.statistik.at/atlas/>).

2) Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Differenz zwischen Kerninflation und realem Leitzins in Eurozone seit Einführung des Euro auf Rekordhoch

– Kerninflation (Inflationsrate abzüglich Lebensmittel und Energie) und realer Leitzins im Euroraum, in Prozent



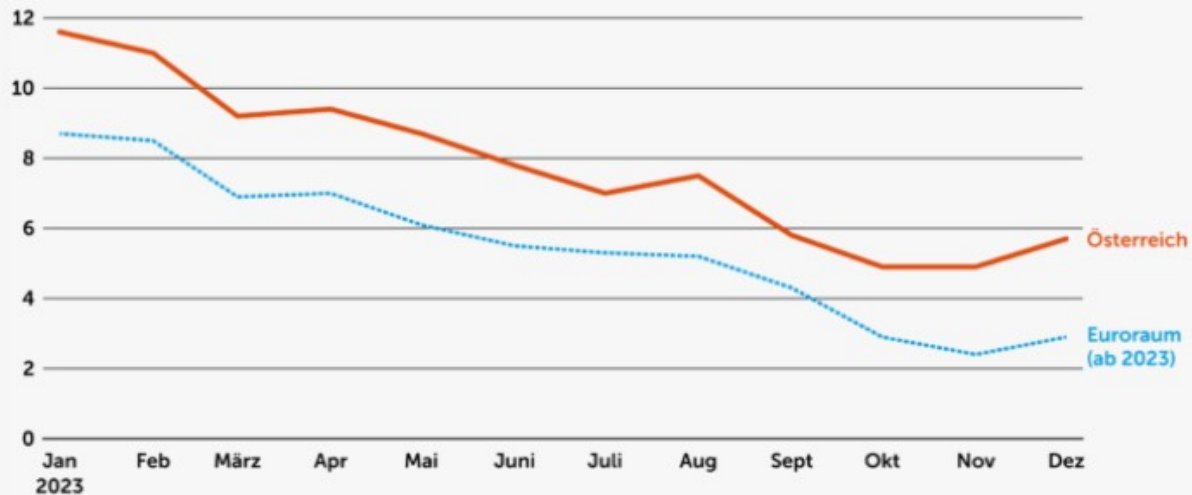
Quellen: Deutsche Bundesbank, OeNB, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der reale Leitzins berechnet sich aus der Differenz von Leitzins und Kerninflationsrate.

Durch die wirtschaftlichen Peitschenschlageffekte bei der Angebots- und Nachfragesituation in den letzten Jahren in Österreich und in der EU haben sich schlussendlich mit der hierbei entstandenen hohen Inflation die laufenden Ausgaben sowie insbesondere die Personalkosten erhöht.

Österreichs Inflationsrate weiterhin hoch

– Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) in Prozent zum Vorjahresmonat, 2023



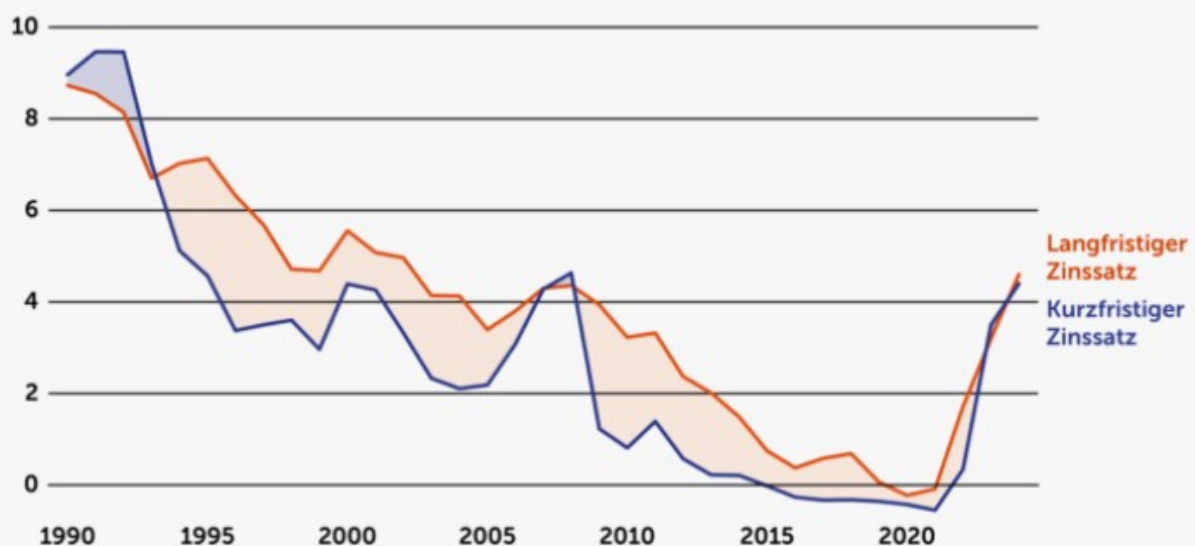
Quelle: Eurostat.



Aufgrund des fortschreitenden Abflachens der Inflation werden voraussichtlich in den nächsten Monaten Zinssenkungen erfolgen. Weitere Krisen wie Kriege, etc. können natürlich nicht vorhergesehen werden.

Entwicklung der Zinssätze

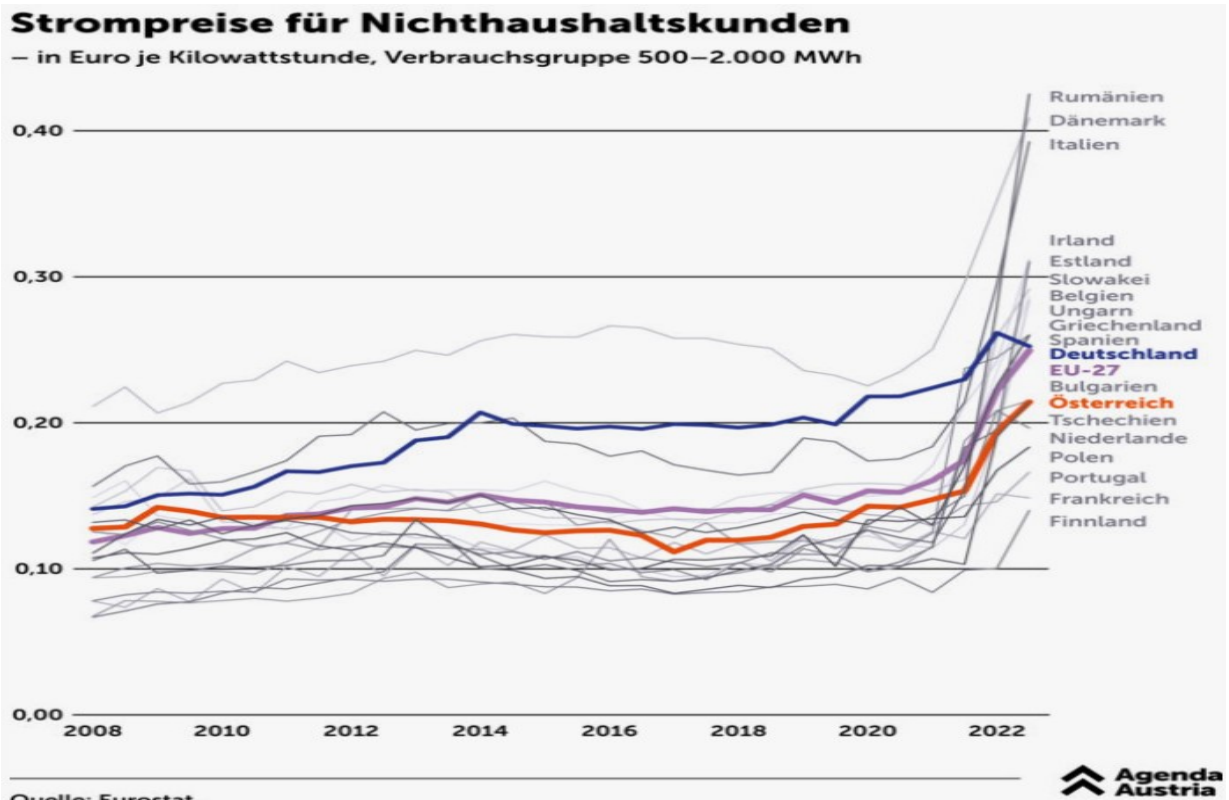
– in Prozent



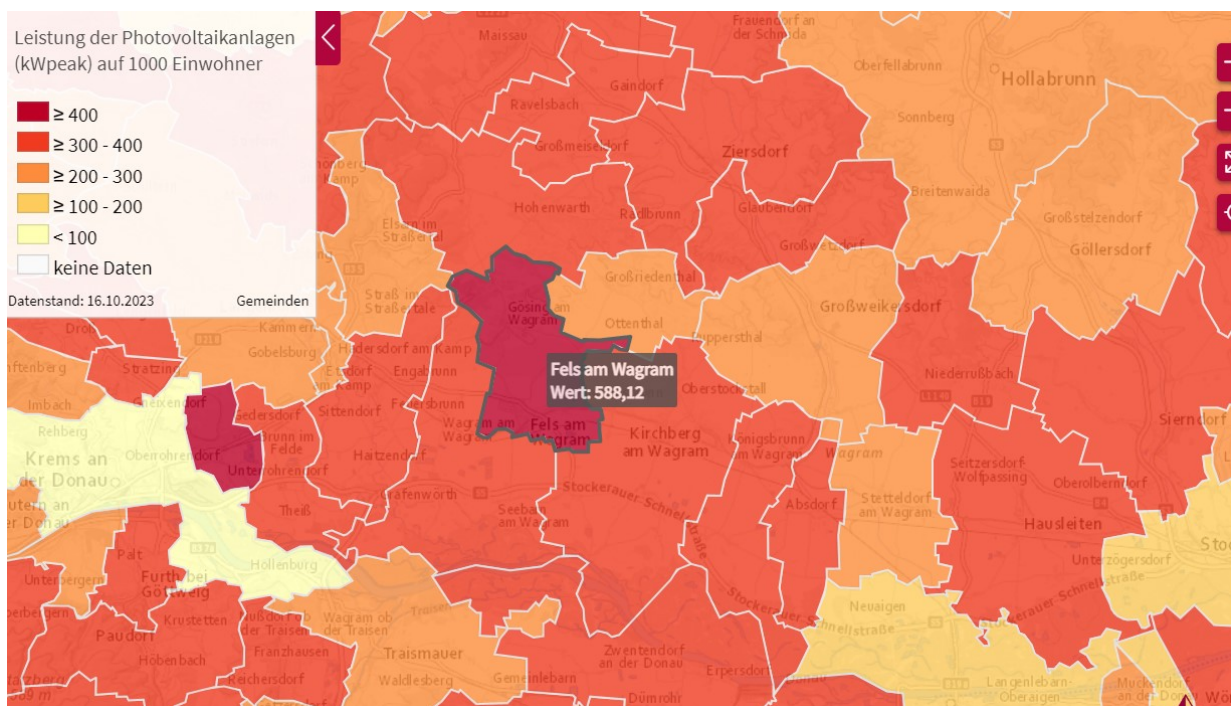
Quelle: Eigene Berechnungen, OECD, WIFO.



Die Zinsspitzen sind bei einer variablen Verzinsung zu tragen. Die Marktgemeinde Fels am Wagram hat sich aber im vergangenen Jahrzehnt mit niedrigeren Zinssätzen weit über eine Million Euro erspart. Kurz- bzw. mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Zinsen wieder fallen werden.



Durch die umfangreichen und insbesondere rechtzeitigen Investitionen in den Energie- und Umweltbereich (z.B. alle 820 Straßenbeleuchtung auf LED getauscht, Gasverbrauch der Gemeindegebäude um 97 % reduziert, 18 PV-Anlagen mit 5 Stromspeicher installiert, etc.) haben die gestiegenen Energiekosten die Marktgemeinde Fels am Wagram direkt weniger betroffen.



Durch die umfangreiche PV-Anlageninitiative im öffentlichen und privaten Bereich wurden in der Marktgemeinde Fels am Wagram die größten PV-Anlagenleistungen im Vergleich zur Einwohnerzahl im gesamten Bezirk vom Bund gefördert.

3) Wesentliche Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2023

Die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Marktgemeinde Fels am Wagram (Girokonto, Barkassa und Sparbücher) betrug am 01.01.2023 € 20.801,94 und am 31.12.2023 € 889.444,12. Es wurde somit ein Überschuss bei den liquiden Mitteln (Girokonto, Barkassa und Sparbücher) von € 889.444,12 in das Jahr 2024 weitergetragen. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgten auf dem einzigen Girokonto der Marktgemeinde Fels am Wagram € 6.444.438,22 an Einnahmen und € 5.578.011,22 an Ausgaben. Auf dem Barweg erfolgten € 76.658,28 an Einnahmen und € 74.443,10 an Ausgaben. Der Anfangsstand in der Barkasse am 01.01.2023 betrug € 658,88 und am 31.12.2023 € 2.874,06. Auf den Sparbüchern sind nur geringe Beträge in der Höhe von insgesamt € 6.000,00 für die Kauttionen der Gemeindewohnungen enthalten.

Es wurde im Haushaltsjahr 2023 für die Umsetzung des Kernprojektes Kindergartenzubau ein vom Schul- und Kindergartenfonds gefördertes Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,-- aufgenommen. Trotz der aktuellen Zinshochphase wird der Zinsenzuschuss vom Land Niederösterreich die Zinsausgaben decken. Bei einem Fallen der Zinsen ist mit einer zusätzlichen Verbesserung des Budgetspielraumes zu rechnen. Zudem wurde im Jahr 2023 ein kleineres Darlehen in der Höhe von € 80.000,-- für die Installierung einer PV-Anlage bei der Verbandskläranlage aufgenommen. Dieses wird sich durch die Reduzierung der erforderlichen Stromzukäufe für die Kläranlage amortisieren. 2023 wurden zeitgleich jedoch rund € 350.000,- - Schulden getilgt.

Das Gesamtvermögen der Marktgemeinde Fels am Wagram bezifferte sich zum Jahresende 203 unter Berücksichtigung der Abschreibung mit € 35.414.933,47 und hat sich somit nur im Laufe des Jahres 2023 um fast eine Million Euro erhöht.

Trotz der Auswirkungen der Corona- und Ukraine-Krise konnten nur im Jahr 2023 unzählige Projekte im investiven Haushalt mit über 1,5 Millionen Euro Umfang umgesetzt werden. Dies wären nur beispielsweise die nachstehend realisierten Projekte:

Hochbaubereich:

- Baubeginn für den Kindergartenzubau mit zwei weiteren gewöhnlichen Kinderbetreuungsgruppe und einer Kleinkinderbetreuungsgruppe samt Nebenräumen. Dieser Kindergartenzubau ist das Kernprojekt in den Jahren 2023 und 2024.

Tiefbaubereich:

- Asphaltierung Kogelweg und von Teilen Am Kogel in Fels.
- Kostenbeitrag für die Neuasphaltierung und Erneuerung von Teilen der Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur im mittleren Teil der Hauptstraße in Gösing.
- Umfangreiche Investitionen im Zuge des Netzausbaues der A1Telekom, Kabelplus und Netz Niederösterreich für die Erneuerung der Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur beispielsweise im nördlichen Bereich der Hauptstraße in Gösing.
- Zahlreiche Straßenkleinsanierungen im gesamten Gemeindegebiet.
- Sanierung von Güterwegen.
- Neuer Gehsteig am Schmiedweg in Fels.
- Herstellung neuer Bodenmarkierungen.
- Ergänzung von zahlreichen Gefahrenhinweisverkehrsschildern.
- Aufstellung von Fahrbahnpollern am Flurweg in Fels.
- Ankauf von zahlreichen weiteren Geschwindigkeitsanzeigen.

- Finanzierung des Geh- und Radweges Gösing-Stettenhof, im Zuge dessen von der A1Telekom, Kabelplus und Netz Niederösterreich umfangreiche Leitungsausbauten erfolgten.
- Ergänzung der LED-Straßenbeleuchtungen in zahlreichen Straßenzügen insbesondere mit Entfernung der Straßenbeleuchtungen von Privatgebäuden auf eigene Masten auf dem öffentlichen Gut.

Energie- und Umweltbereich:

- Abschluss des LED-Straßenbeleuchtungstausches bei sämtlichen rund 820 Straßenbeleuchtungskörpern als zweite Gemeinde im Bezirk.
- Ankauf von VOR-Schnuppertickets zum Verleih an unsere GemeindebürgerInnen.
- Pflanzung von zahlreichen Bäumen und Sträuchern.
- Maßnahmen im örtlichen Raumordnungsprogramm zum Schutz der Landschaft.
- Ergänzung von vier weiteren Elektrotankstellen. Derzeit betreibt die Marktgemeinde Fels am Wagram insgesamt sechs Elektrotankstellen im Gemeindegebiet.
- Bewässerungssäcke für neu gepflanzte Bäume.

Vereine:

- Übernahme der Materialkosten für die neue Tribüne am Fußballplatz.
- Ankauf eines Rasenmähroboters für den Fußballverein.
- Umfangreiche Unterstützungsbeiträge für die örtlichen Vereine.

Weiteres:

- Ergänzung der Ausstattung in der Volks- und Mittelschule sowie im Kindergarten.
- Installierung von vier weiteren Defibrillatoren. Mit Stand Anfang 2024 sind nun sieben Defibrillatoren im Gemeindegebiet einsatzbereit.
- Restaurierung der Mariensäule in der Parkstraße in Thürnthal.
- Neues Kleinsammelzentrum am Schmiedweg in Fels.
- Neuer Spielplatz am Schmiedweg in Fels.
- Unterstützungsbeiträge für zahlreiche Veranstaltungen wie Energie- und Umweltvorträge, LKW-Theater, etc..
- Neue Anschlagtafeln in allen Katastralgemeinden.
- Neue „Tut gut“-Schrittewege.
- Neue Urnengräber in den Friedhöfen in Fels und Gösing.

Daneben erfolgten noch zahlreiche kleinere investigative Projekte, welche in den Detailkonten des Rechnungsabschlusses ersichtlich sind.

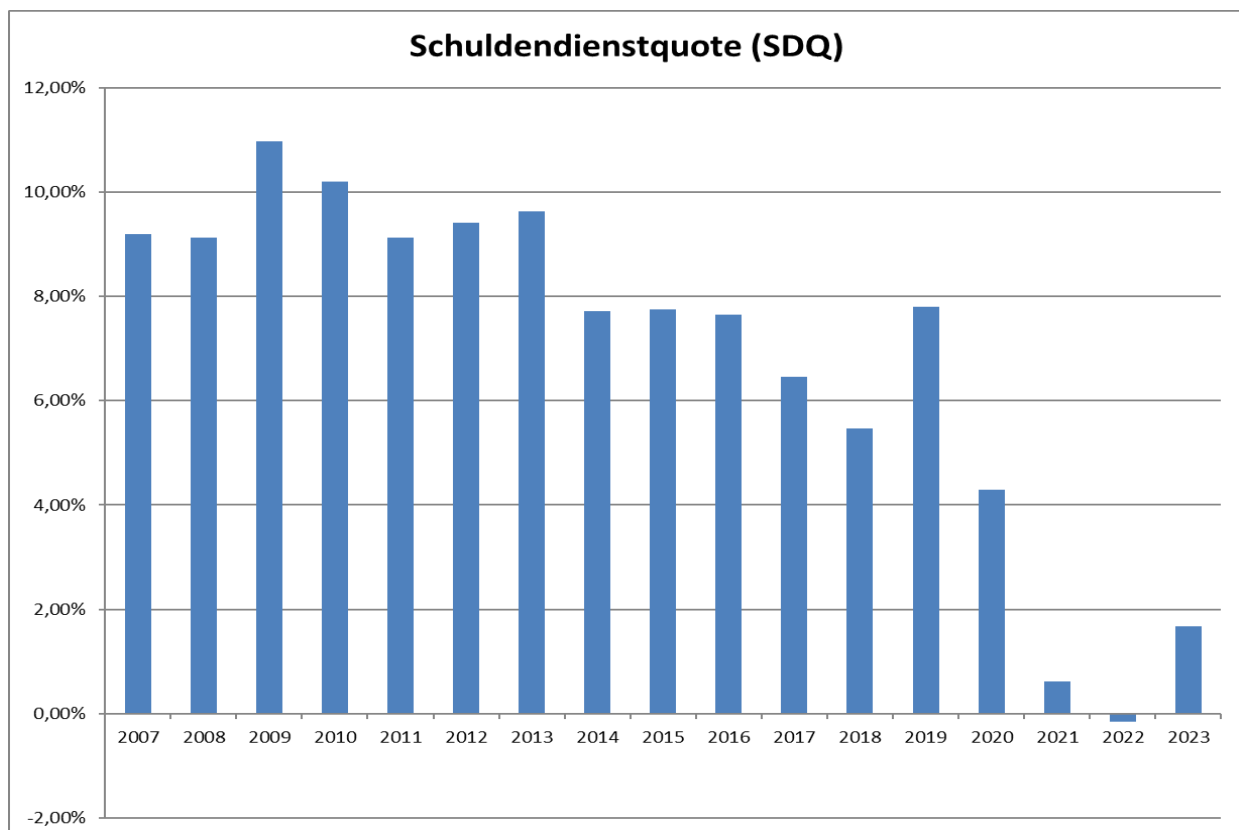
Im operativen Haushalt wurden neben den üblichen laufenden Ausgaben auch z.B.

- Einrichtungen für die Schulen,
- Baumpflanzungen,
- Rohrbrüche behoben,
- Kehrung der Gemeindestraßen,
- Schachtdeckelsanierungen,
- Erneuerung von Hydranten,
- Erneuerung eines Entwässerungsgrabens,
- zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für die örtliche Straßenbeleuchtung,
- Betrieb der Freizeitanlage,

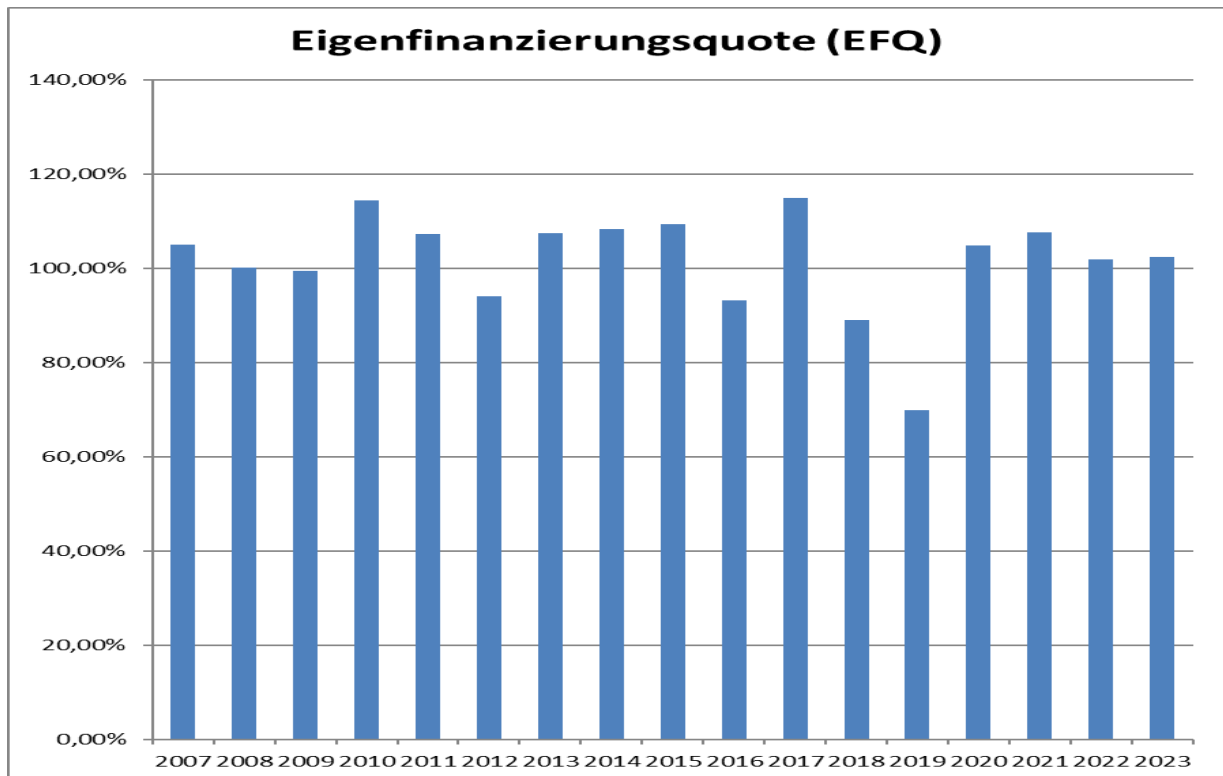
- Errichtung von Versickerungsanlagen,
- Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen,
- Verlegung von Leerverrohrungen für zukünftige weitere Breitbandausbauprojekte,
- Außensanierung der Leichenhalle,
- Flächenwidmungsplanänderungen,
- Investitionen in den Schulkomplex,
- Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengelbeitrag,
- Verpflichtende Sozialhilfeumlagen,
- Förderungen für die örtlichen Vereine (Feuerwehren, Sportvereine, Kulturvereine, etc.),
- Personalausgaben,
- Beiträge an Gemeindekooperationen (Abwasser, Wasser, Musikschule, etc.),
- Durchführung der Nachmittags- und Ferienbetreuungen,
- Öko- und Wohnbauförderungen,
- Beitrag für Rotes Kreuz,
- Betrieb des Bauhofes und Sammelzentrums,
- Winterdienst,

und vieles mehr umgesetzt.

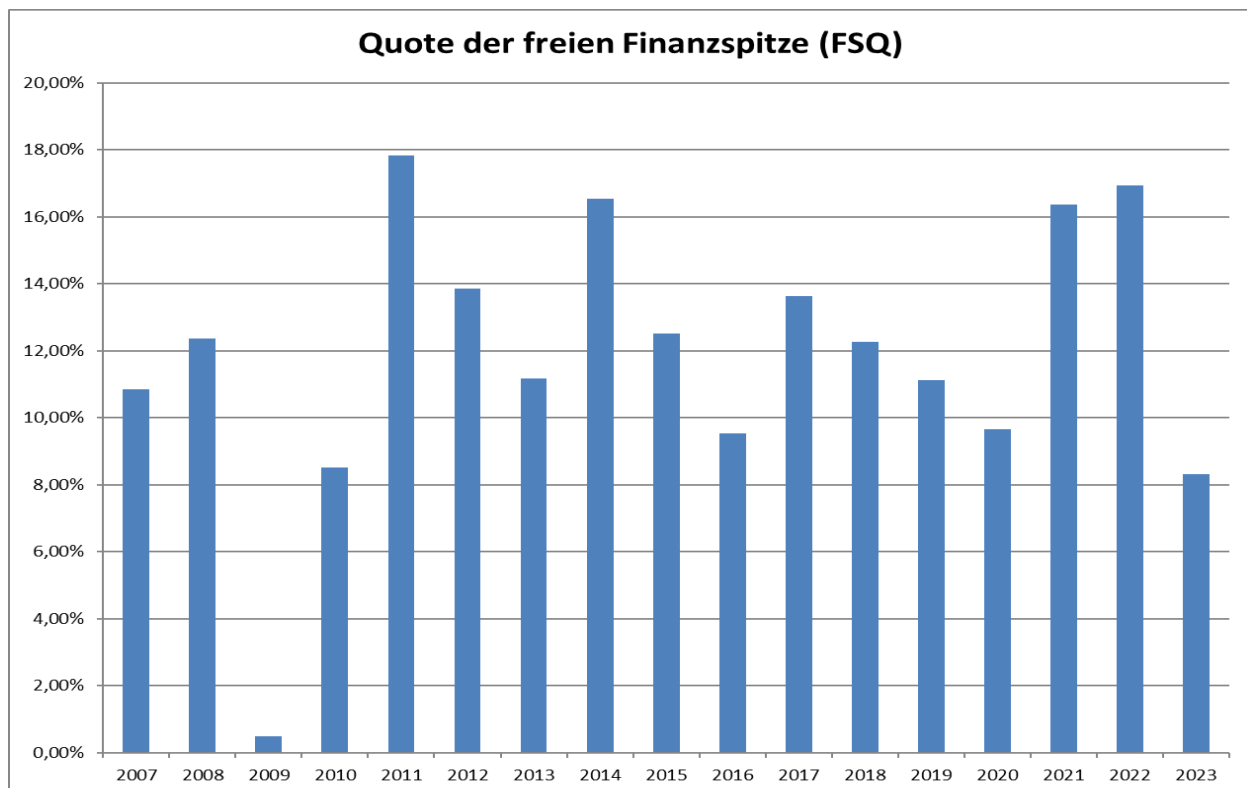
4) Statistiken zum Rechnungsabschluss 2023



Die Schuldendienstquote (FSQ) beträgt weit unter 10 %. Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst aufgewendet wird. Die „Schuldendienstquote“ stellt die Aufwände für Darlehensrückzahlungen (Zinsen + Tilgung) den größten Gemeindeeinnahmen (Gemeindeeigene Steuern wie Anschließungsabgabe, Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.; Ertragsanteile und Gebühren wie Kanal, Wasser und Abfall) gegenüber. **Diese Kennzahl wurde weiterhin mit sehr gut bewertet.**



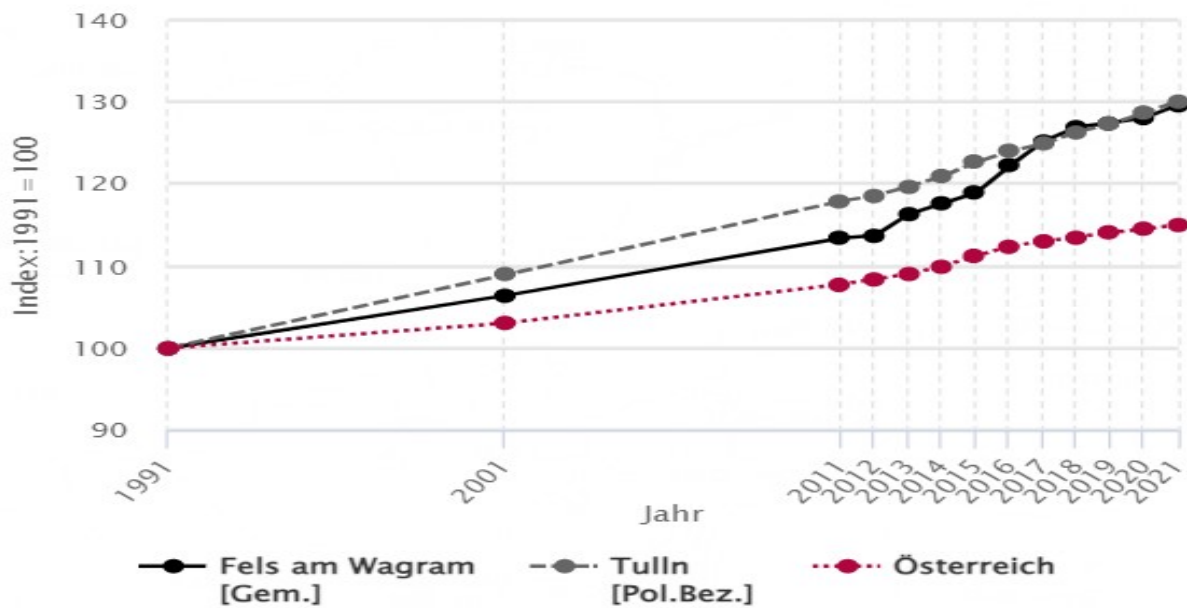
Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) beträgt rund 102 Prozent. Die Kennzahl zeigt, ob die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und in welchem Ausmaß neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Diese Kennzahl wird 2023 mit **gut** beurteilt.



Die Kennzahl Quote Freie Finanzspitze (FSQ) zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben. Die Kennzahl beträgt knapp über acht Prozent. Aufgrund des Verhältnisses der hohen Überschüsse der laufenden Gebarung zu den im Jahr 2023 getätigten Darlehenstilgungen wurde diese Kennzahl mit **befriedigend** bewertet.

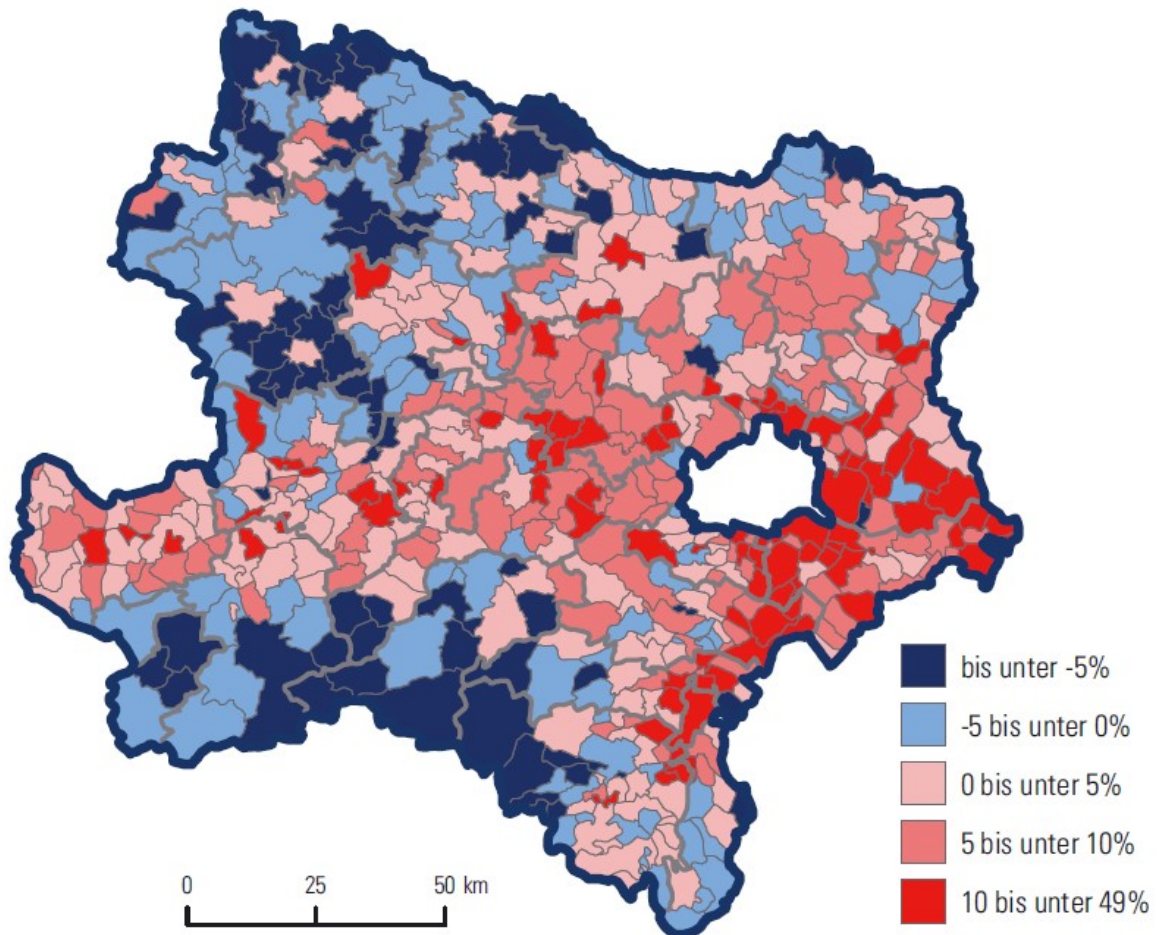
📍 Fels am Wagram (32106): 2 396 ✕

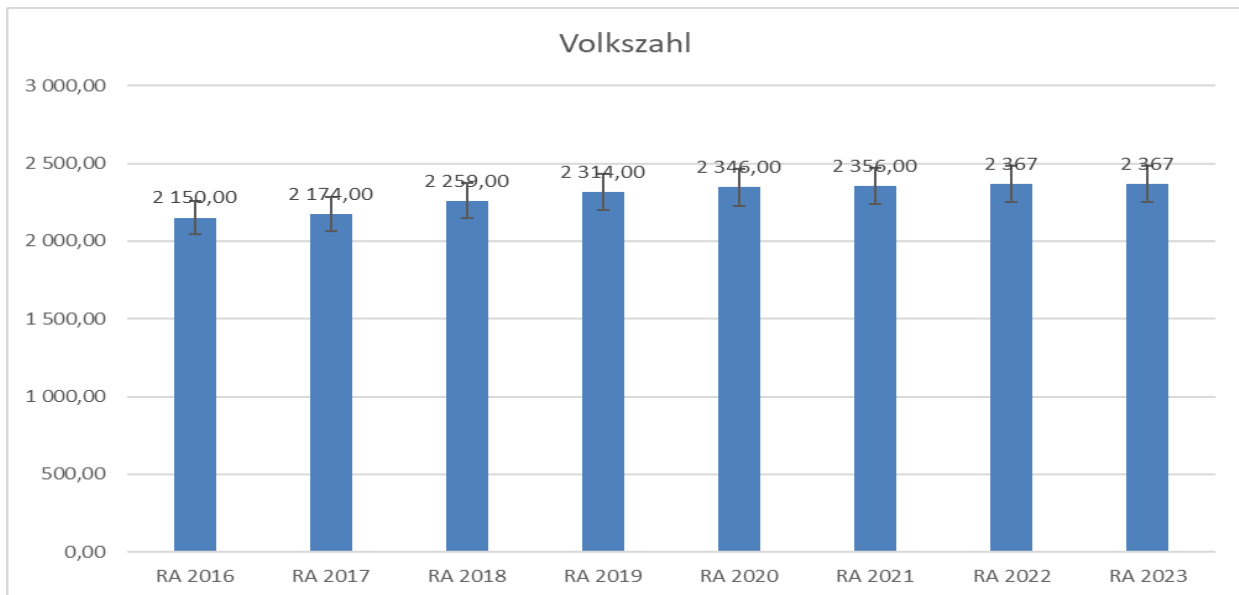
Bevölkerungsstand gemäß Finanzausgleichsgesetz



Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist in den letzten zehn Jahren in den Speckgürtel von Wien hineingewandert und hat dementsprechend ein hohes Bevölkerungswachstum erfahren.

Bevölkerung 2012–2022: Veränderung in %

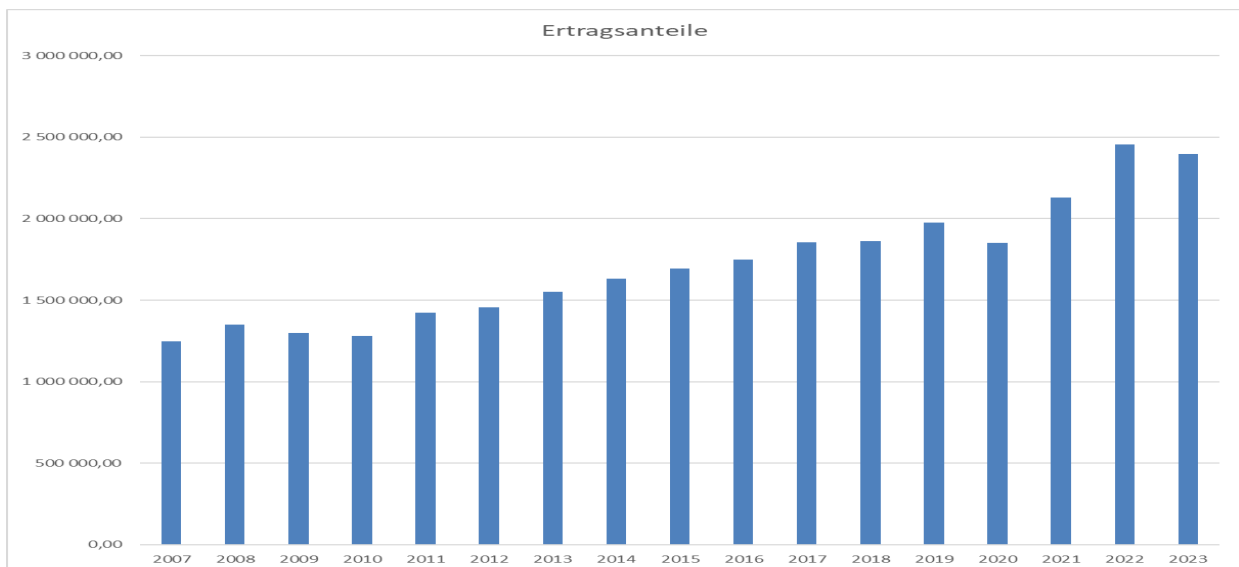




Die Marktgemeinde Fels am Wagram verzeichnet daher in den letzten zehn Jahren einen beständigen Zuzug von BürgerInnen.

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

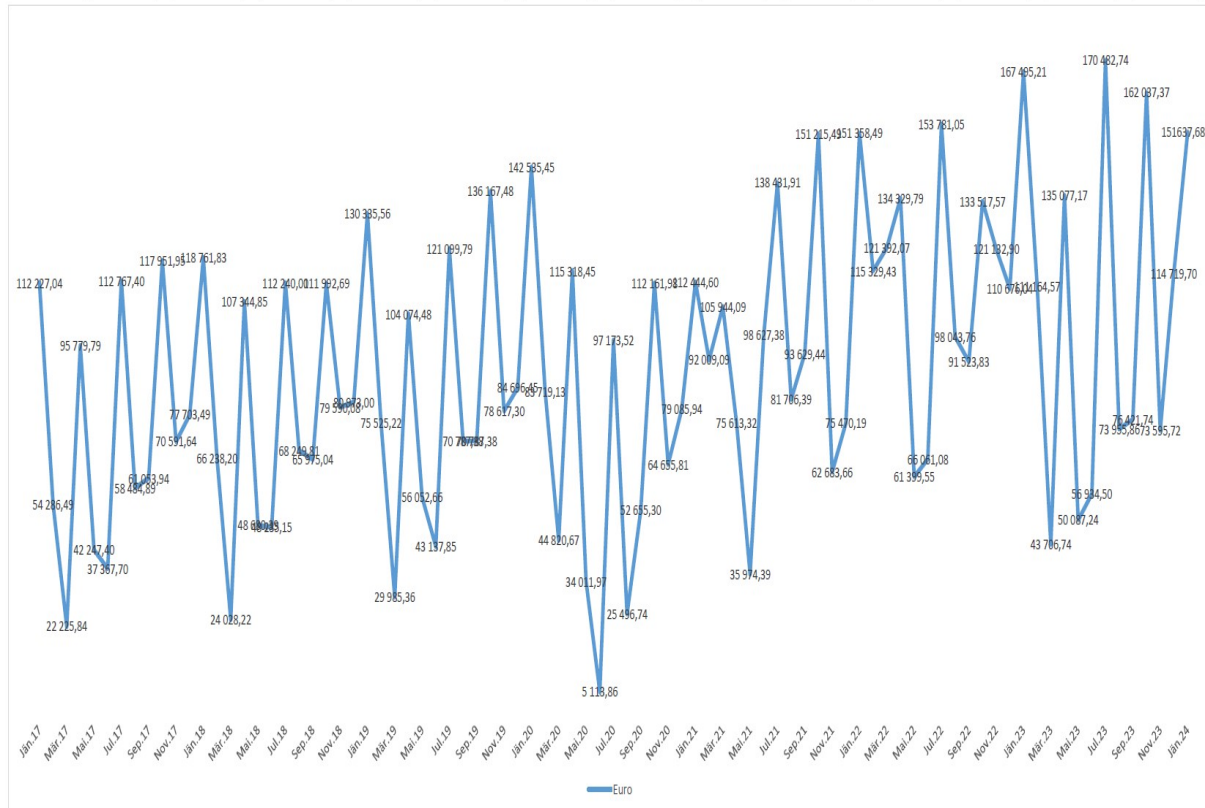
Eine Erhöhung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

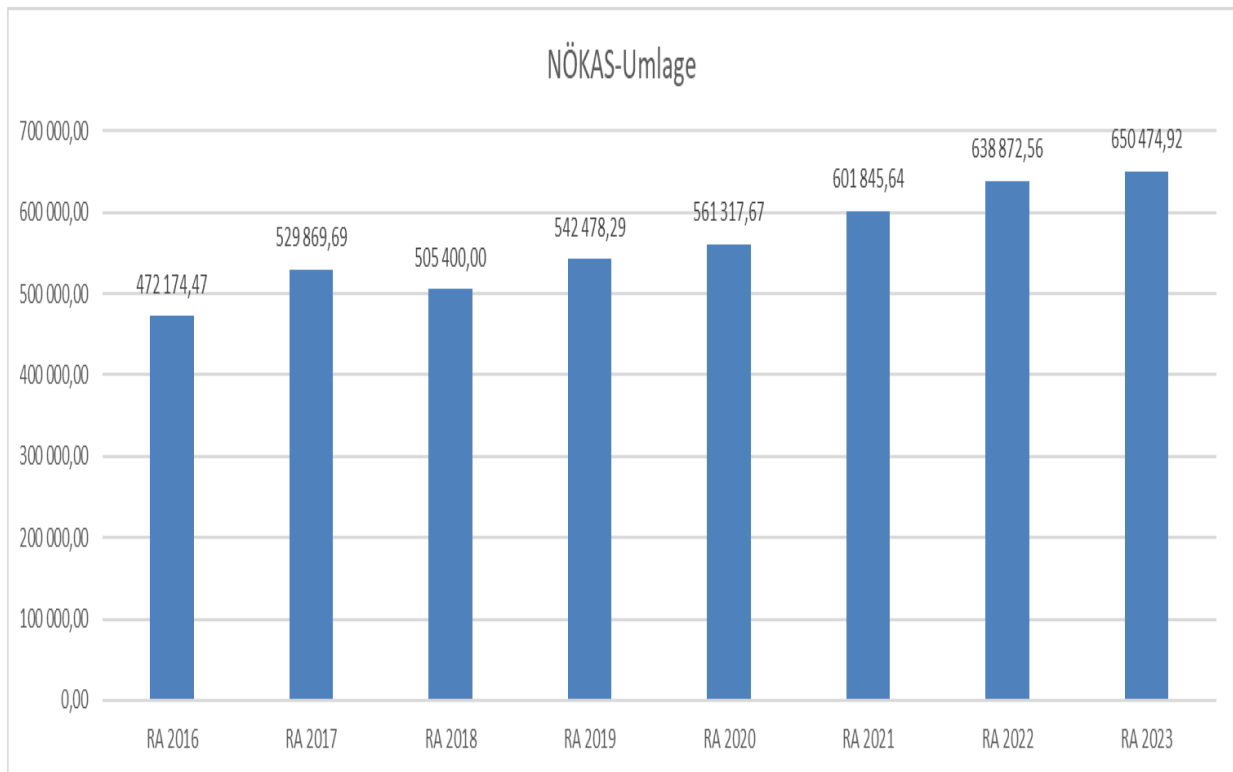


Das Steigen der Abgabenertragsanteile begründet sich insbesondere aufgrund der Erhöhung der Volkszahl. Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Diese Abgabenertragsanteile bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Aufgrund der Corona-Krise sind diese im Kalenderjahr 2020 gesunken. 2021 und 2022 konnte jedoch eine spürbare wirtschaftliche Erholung festgestellt werden. 2023 waren diese aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche von der Marktgemeinde Fels am Wagram nicht gesteuert werden können, jedoch wieder niedriger.

Nettoertragsanteilsauszahlungen - Fels am Wagram (Nökas, etc. bereits abgezogen)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahressumme
2024	151 637,68												
2023	167 495,21	111 164,57	43 706,74	135 077,17	50 087,24	56 934,50	170 482,74	73 955,86	76 421,74	162 037,37	73 595,72	114 719,70	1 235 678,56
2022	151 358,49	115 329,43	121 392,07	134 329,79	61 399,55	66 061,08	153 781,05	98 043,76	91 523,83	133 517,57	121 132,90	110 676,04	1 358 545,56
2021	112 444,60	92 009,09	105 944,09	75 613,32	35 974,39	98 627,38	138 431,91	81 706,39	93 629,44	151 215,49	62 683,66	75 470,19	1 123 749,95
2020	142 535,45	83 719,13	44 820,67	115 318,45	34 011,97	5 113,86	97 173,52	25 496,74	52 655,30	112 161,98	64 655,81	79 085,94	856 748,82
2019	130 335,56	75 525,22	29 985,36	104 074,48	56 052,66	43 137,85	121 099,79	70 787,38	70 787,38	136 167,48	78 617,30	84 696,45	1 001 266,91
2018	118 761,83	66 238,20	24 028,22	107 344,85	48 680,39	48 235,15	112 240,00	68 249,81	65 975,04	111 992,69	79 590,08	80 973,00	932 309,26
2017	112 227,04	54 286,49	22 225,84	95 779,79	42 247,40	37 367,70	112 767,40	58 484,89	61 053,94	117 951,95	70 591,64	77 703,49	862 687,57
Durchschnitt	135 849,48	85 467,45	56 014,71	109 648,26	46 921,94	50 782,50	129 425,20	68 103,55	73 149,52	132 149,22	78 695,30	89 046,40	1 052 998,09
Summe	1 086 795,86	598 272,13	392 102,99	767 537,85	328 453,60	355 477,52	905 976,41	476 724,83	512 046,67	925 044,53	550 867,11	623 324,81	7 370 986,63



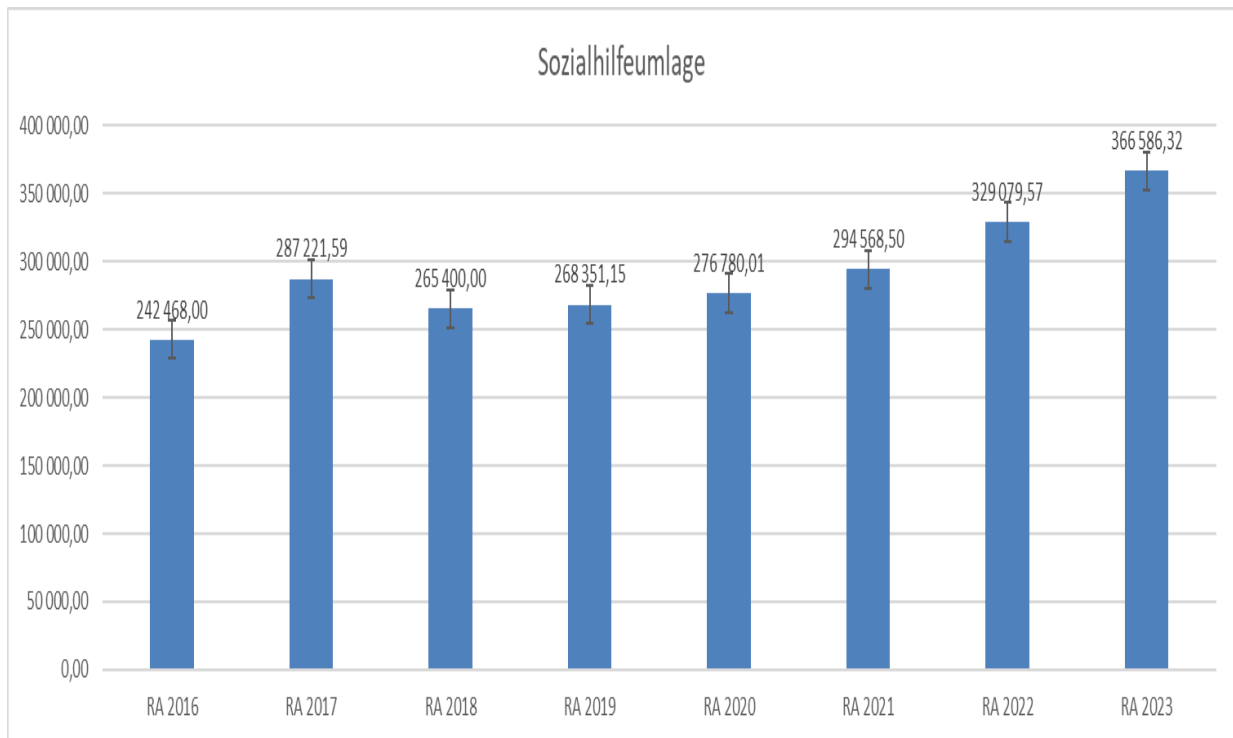


Aufgrund der Steigerung der Volkszahl ist ebenfalls die NÖKAS-Umlage gestiegen.

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten.

Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben automatisch einbehalten.

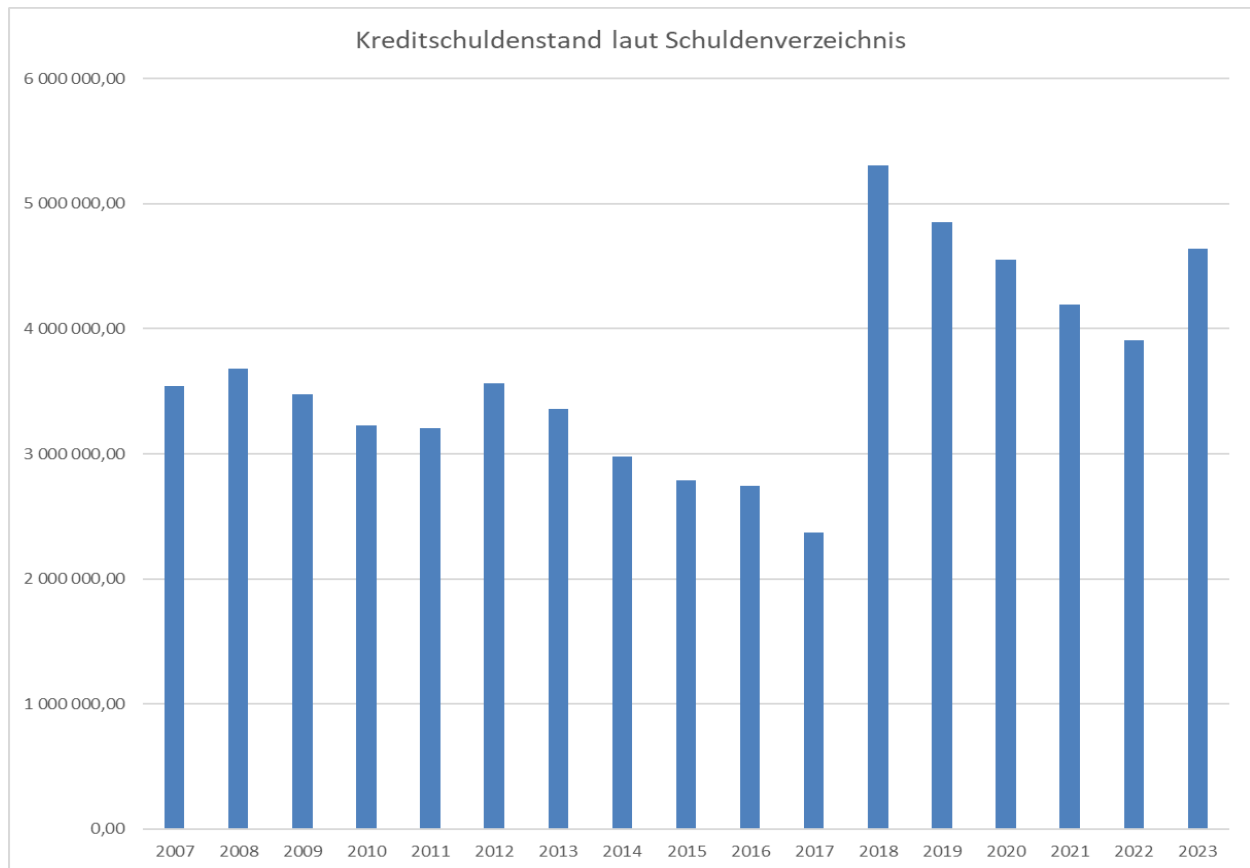


Aufgrund der Steigerung der Volkszahl ist auch die Sozialhilfeumlage gestiegen.

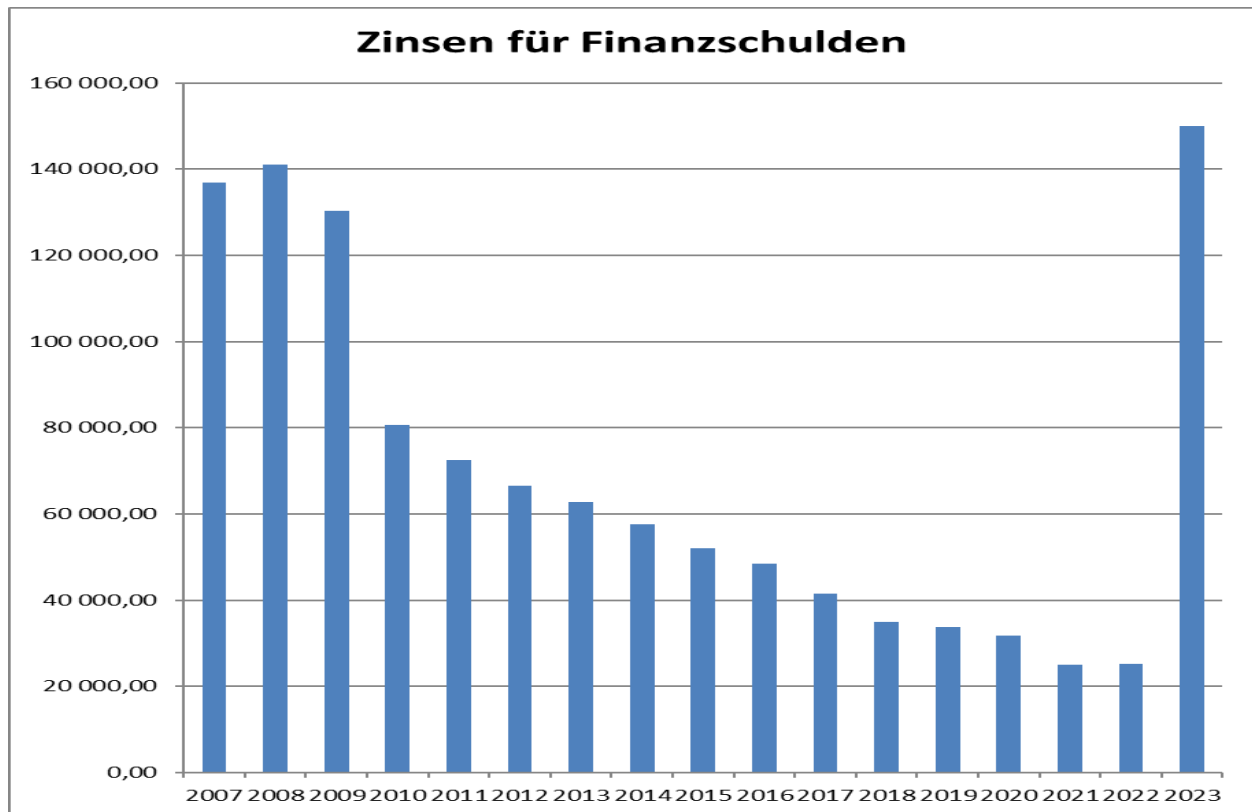
Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

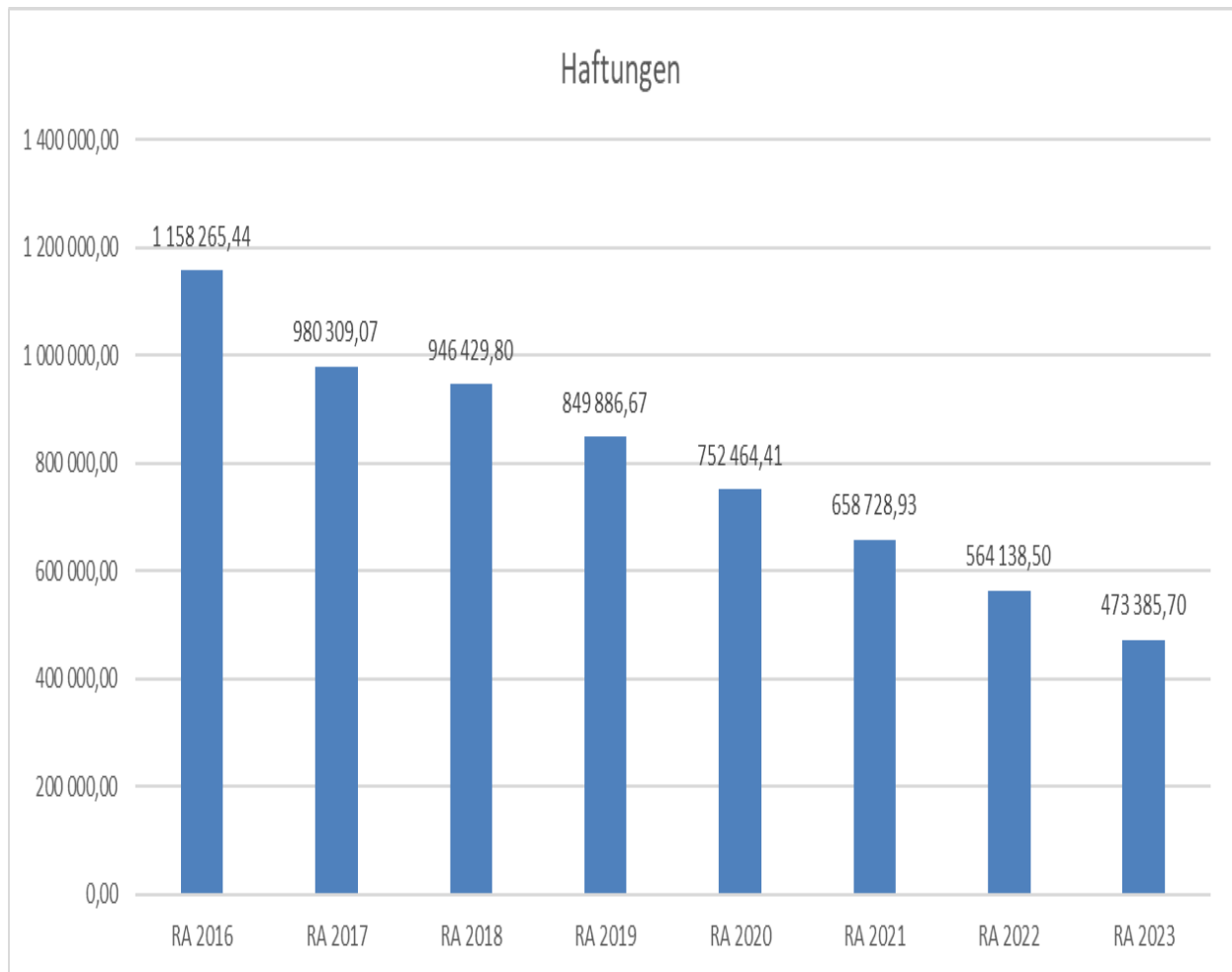
Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde zustehenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben automatisch einbehalten.



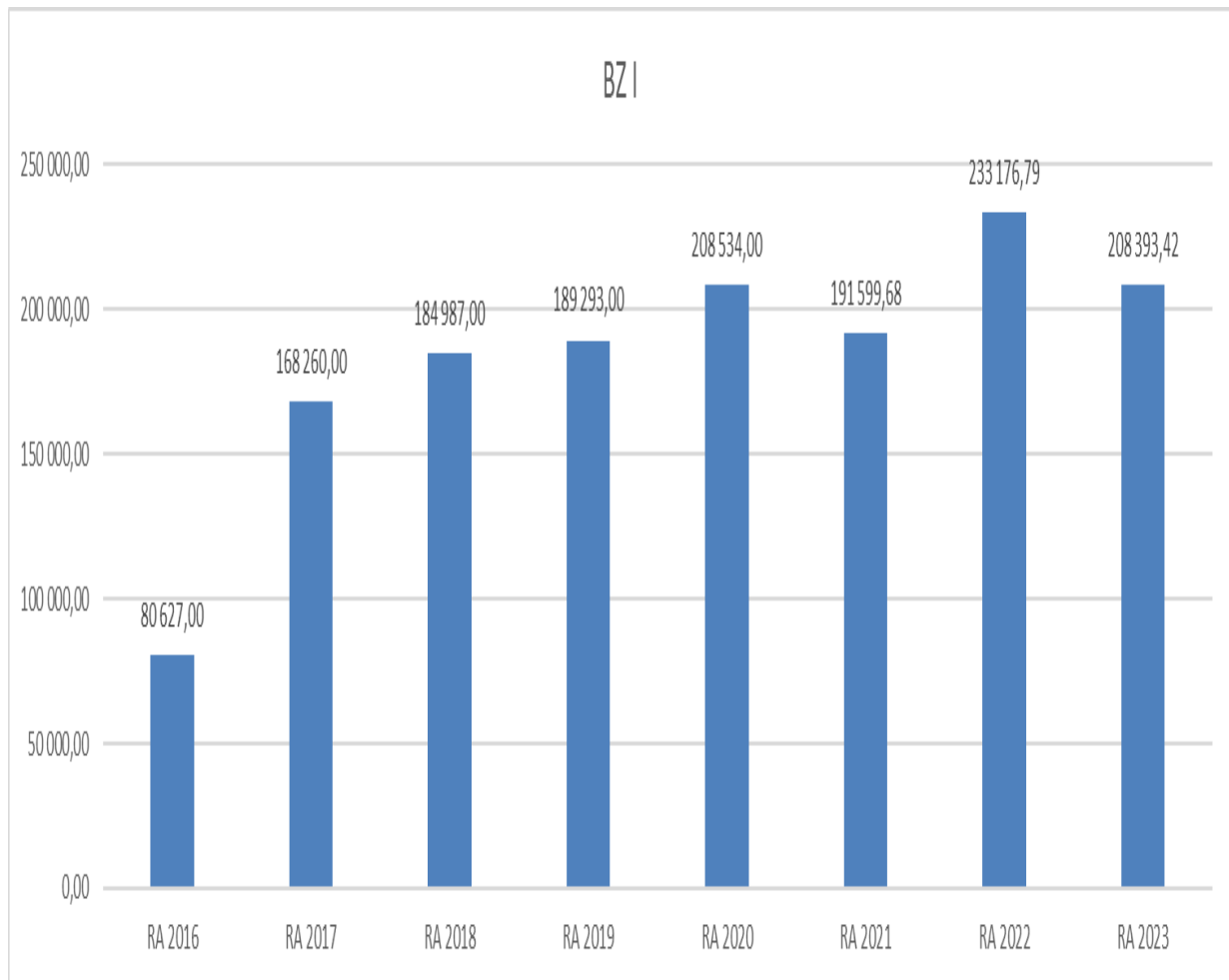
In den letzten Jahren erfolgten insbesondere höhere Darlehensaufnahmen für Investitionen in den Schulkomplex. Diese Darlehen werden mit hohen Zinsenzuschüssen gefördert. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden Österreichs ist die Schuldensituation nicht als negativ zu beurteilen (siehe bereits zuvor erwähnte Kennzahlen und Offenen Haushalt unter <https://offenerhaushalt.at/>).



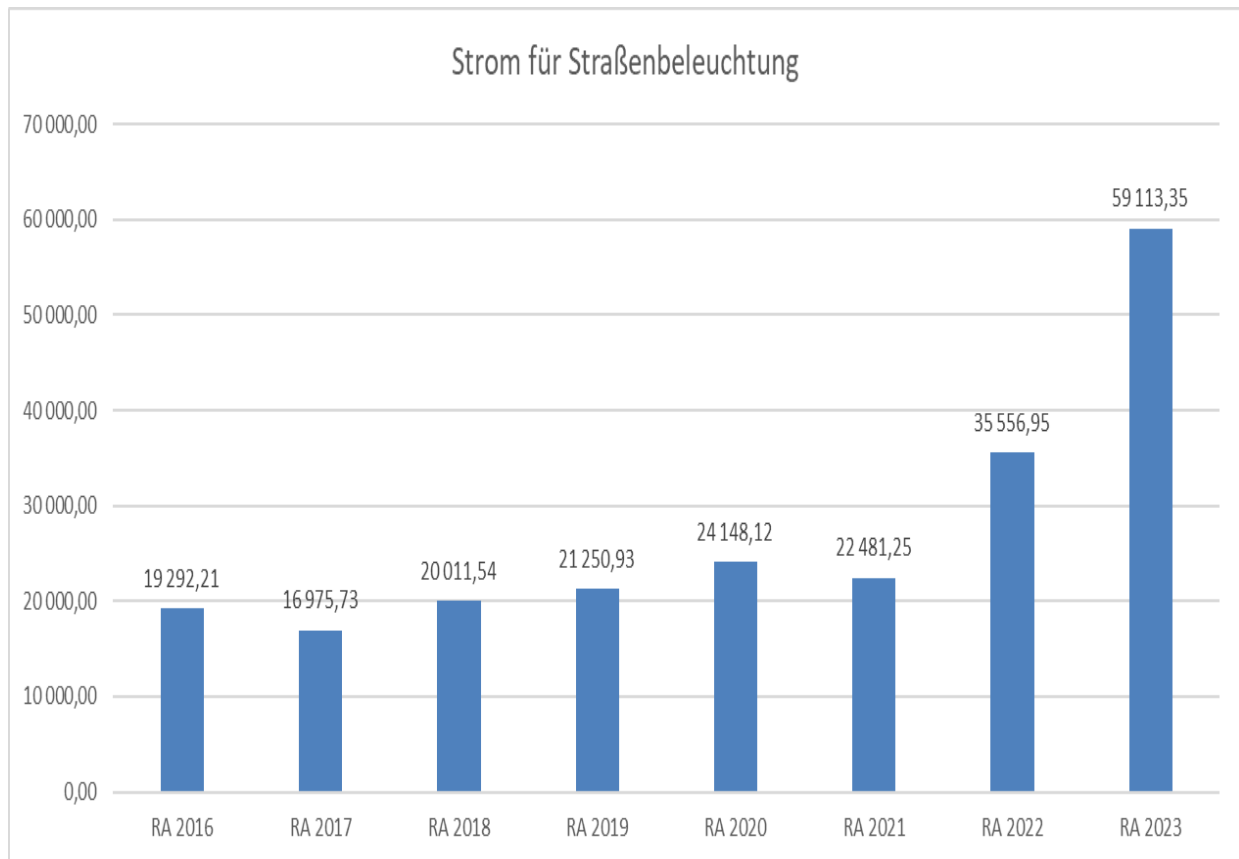
In den letzten Jahren 2010 bis 2022 hat die Marktgemeinde Fels am Wagram massiv von den niedrigen variablen Zinsen profitiert. Wären alle Darlehen fixverzinst (und nicht variabelverzinst) gewesen hätte dies für unsere Gemeinde rückblickend auf die letzten dreizehn Jahre weit mehr als eine Million Euro Mehrkosten verursacht (→ z.B. mehr als die Kosten des zeitgleich stattgefundenen gesamten LED-Straßenbeleuchtungstausches). Seitens der EZB wurde vor kurzem der Leitzins erhöht um den Konsum zu reduzieren. Hierdurch wird die Güternachfrage und damit die Inflation geschmälert. Sobald die EZB das Ziel einer niedrigen Inflation erreicht hat wird diese sehr wahrscheinlich wieder den Leitzins senken (siehe auch die Zins-Wellen rund um 2000 und 2007). Ausnahmesituationen wie Corona oder Kriege mit dementsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen können aber natürlich nicht vorhergesehen werden. Es wird nochmals auf die bereits erläuterten positiven Kennzahlen zu der Verschuldungssituation hingewiesen (z.B. Offener Haushalt unter <https://offenerhaushalt.at/>).



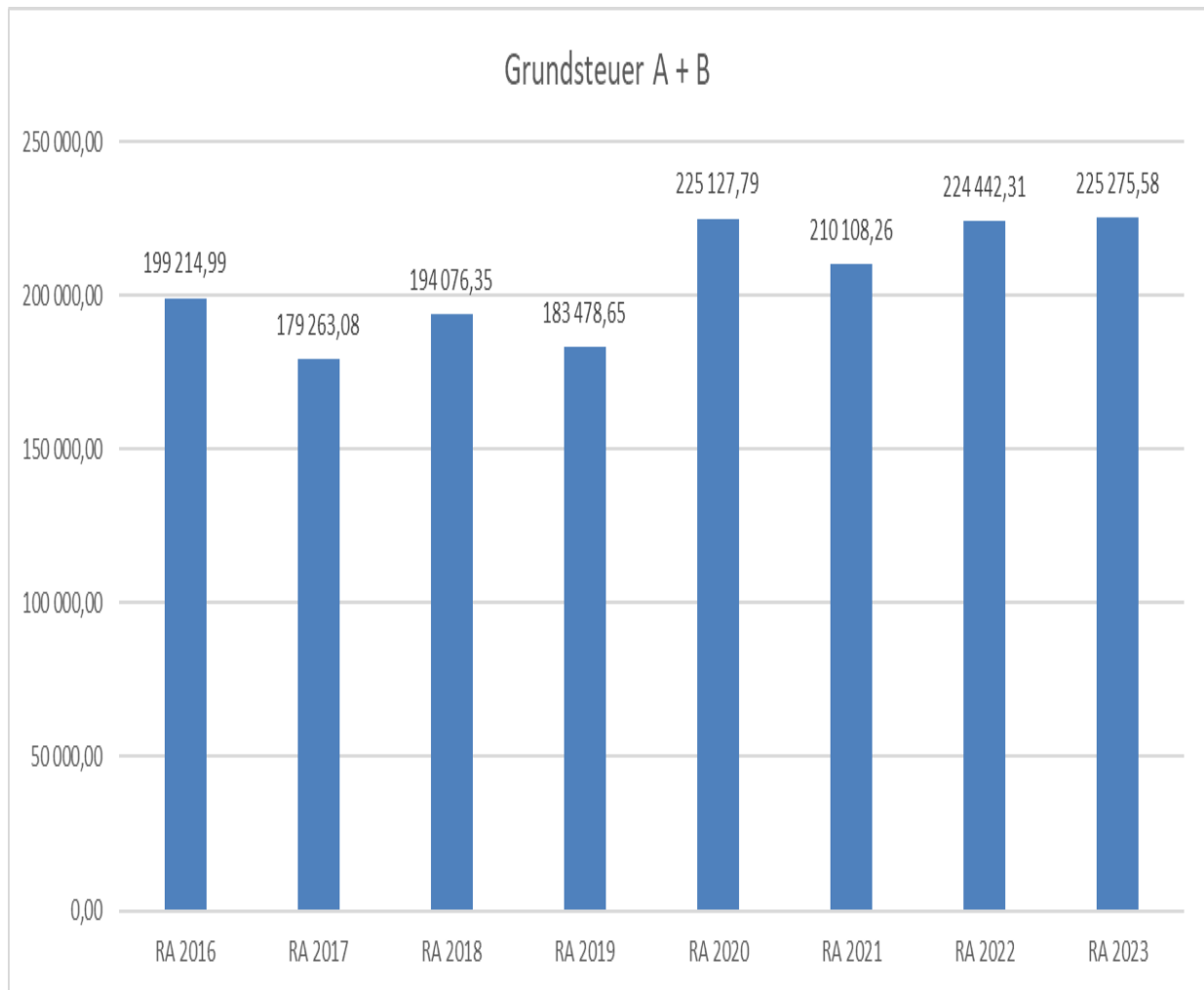
Die Haftungen resultieren ausschließlich aus den Darlehen des Wasserverbandes Wagram bzw. Abwasserverbandes Wagram West, bei welchem die Marktgemeinde Fels am Wagram Mitglied ist. Die Darlehen in diesen beiden Verbänden werden kontinuierlich abgebaut. In den nächsten Jahren werden jedoch auch in diesen Verbänden größere Infrastrukturprojekte in Angriff genommen werden (z.B. Transportleitungen, Hochbehälter, etc.).



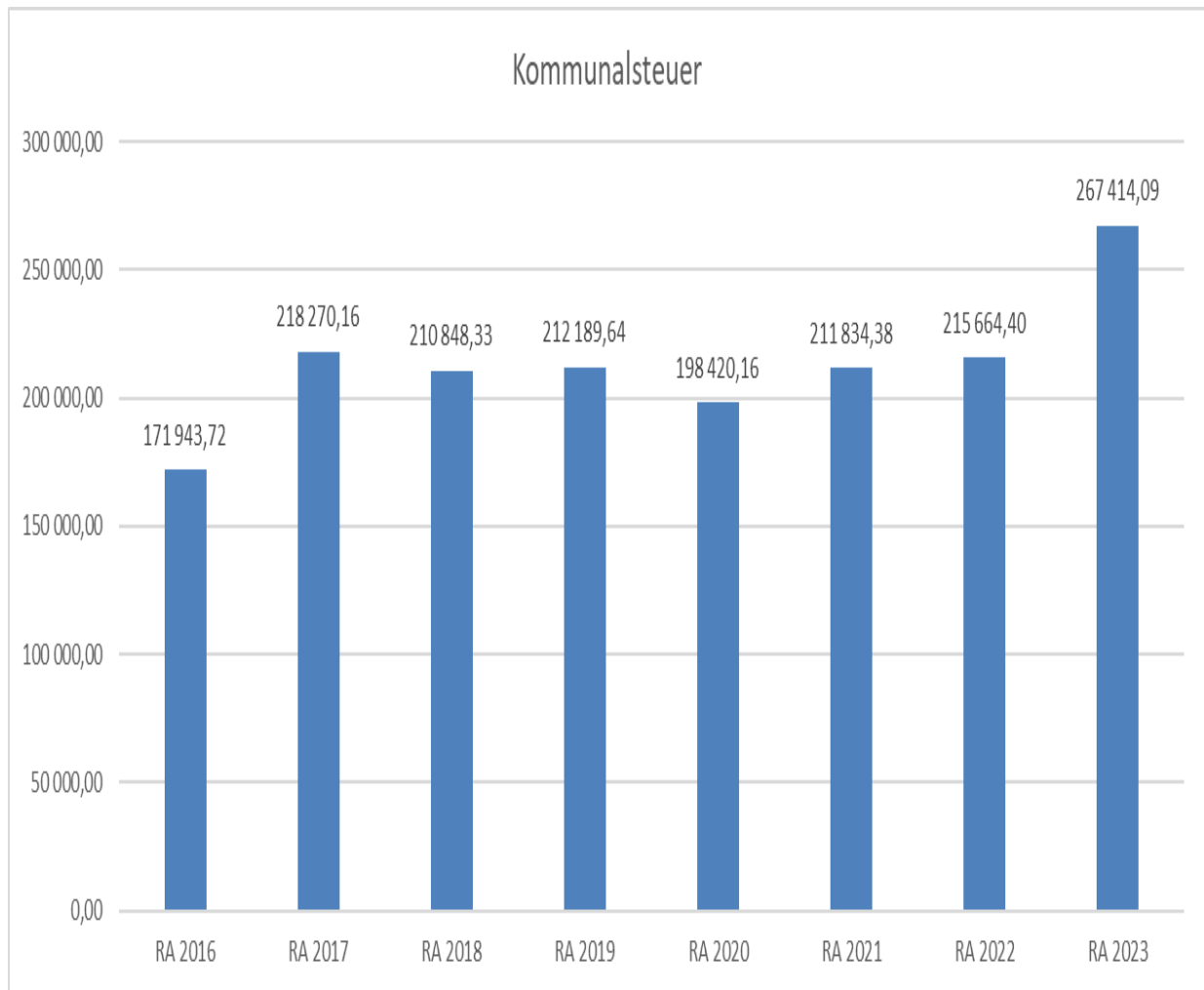
Die Einnahmen aus den Bedarfszuweisungen I (BZ I) sollen Härten bei ungünstigen Verhältnissen der gemeindeeigenen Steuern (z.B. Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) zur Volkszahl ausgleichen. Z.B. können Landgemeinden naturgemäß nicht so effizient wie Stadtgemeinden die öffentliche Infrastruktur betreiben, da auf 100 Laufmetern einer Straße in einer Landgemeinde bei weitem weniger BürgerInnen versorgt werden können als auf 100 Laufmetern in einer Stadt.



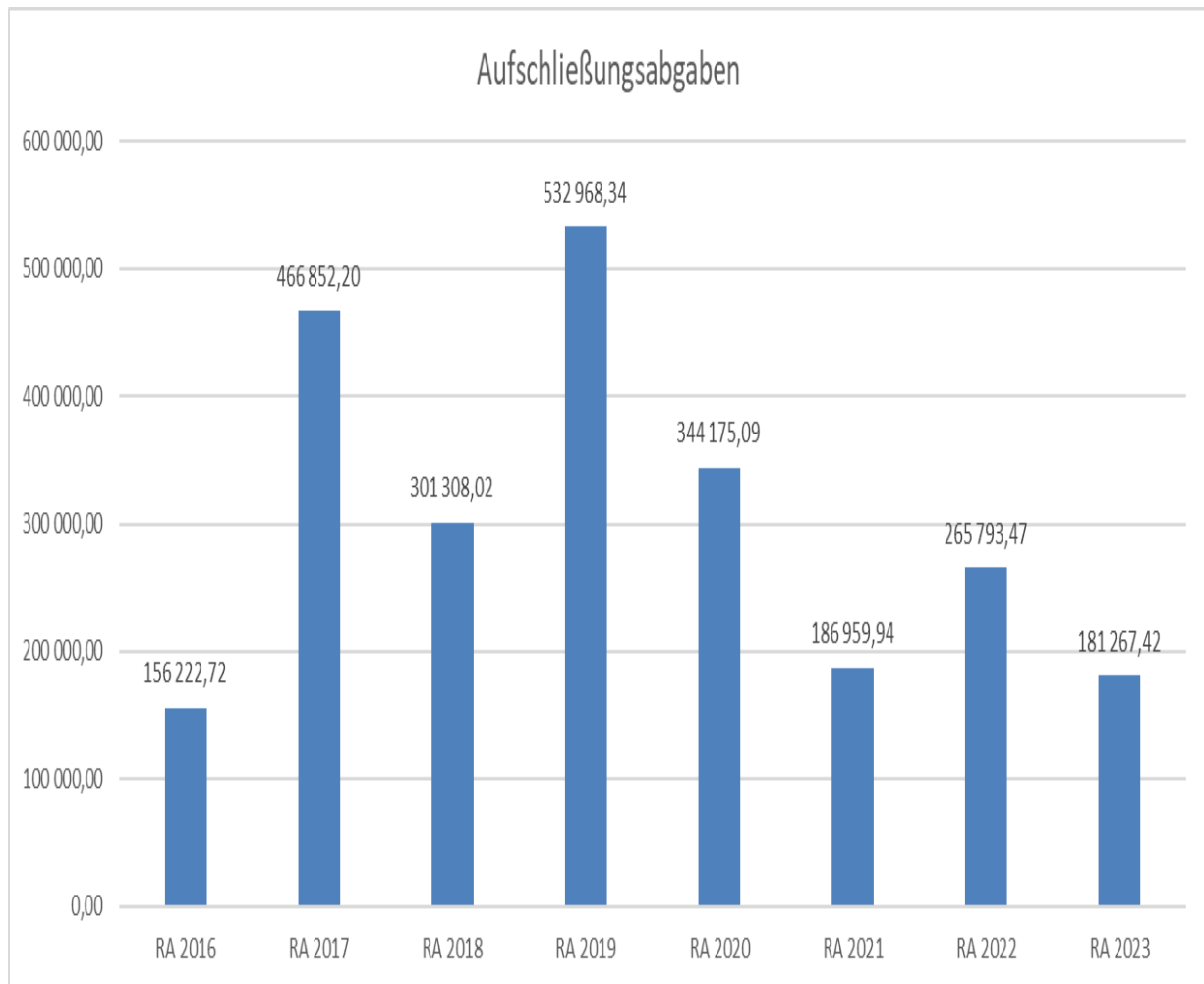
Generell wären die Stromkosten durch den LED-Beleuchtungsaustausch bei der örtlichen Straßenbeleuchtung gesunken. Da jedoch zeitgleich die Anzahl der Leuchten wesentlich erhöht wurde (z.B. Siedlungserweiterungen, Radwegbeleuchtung, etc.) und auch der Strompreis massiv gestiegen ist, war 2023 die Kostenreduzierung beim Stromverbrauch nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Für das Jahr 2024 wird wieder mit bei weiten niedrigeren Stromkosten gerechnet. Ohne die Umsetzung des LED-Straßenbeleuchtungstausches wären jedoch die Stromkosten bei weitem höher ausgefallen (ca. zumindest um das doppelte). Insgesamt konnten durch die zahlreichen Heizungstausche und PV-Anlagen den gestiegenen Energiekosten massiv entgegengewirkt werden.



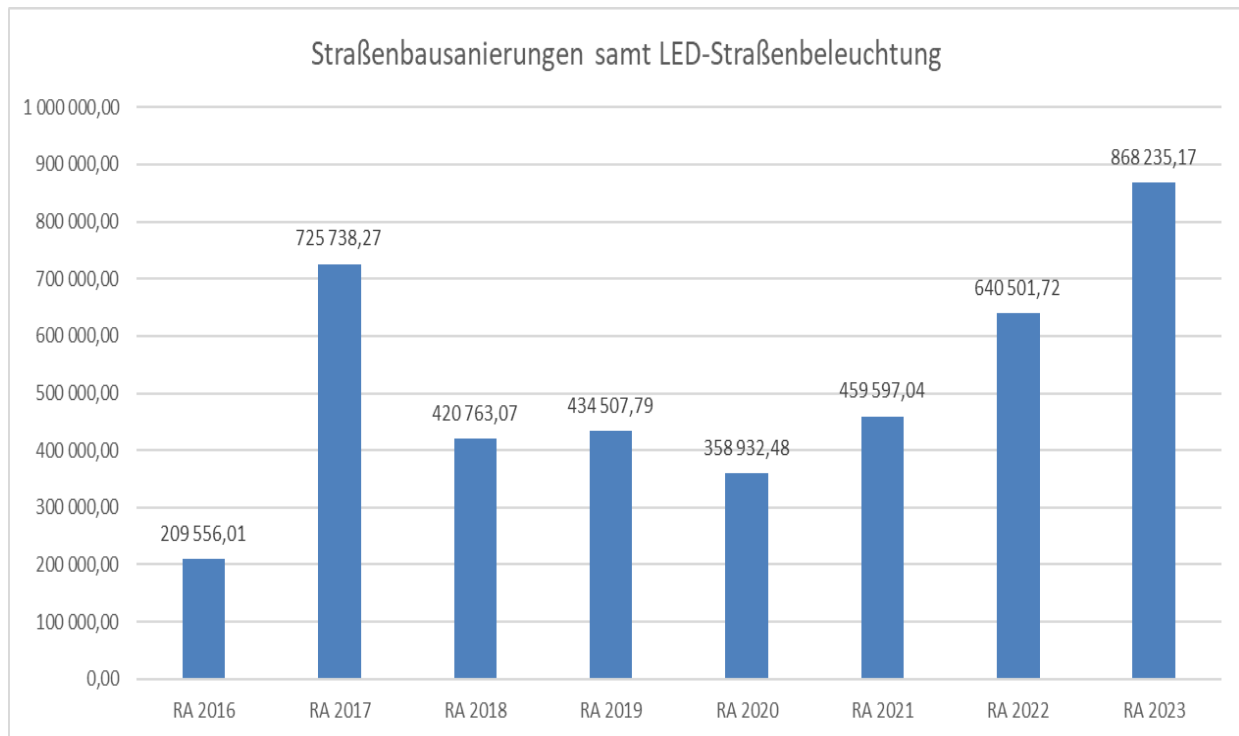
Die Grundsteuereinnahmen waren in den letzten Jahren intensiv am Steigen, da zahlreiche Baugrundstücke neu bebaut werden. Für die nächsten Jahre wird jedoch wieder mit einer geringeren Neubebauung und damit mit einem reduzierten Bevölkerungswachstum gerechnet, da in den letzten fünf Jahren keine neuen Siedlungserweiterungen initiiert, sondern nur mehr Projekte abgeschlossen wurden.



Die Kommunalsteuer der örtlichen Betriebe ist in den letzten Jahren relativ gleichbleibend. Diese ist aber insbesondere in den Jahren höher in welchen zahlreiche längerdauernde Großbaustellen in unserem Gemeindegebiet stattfinden. Trotz der äußeren Krisen waren diese im Jahr 2023 auf einem sehr hohen Niveau.



Aufgrund der zahlreichen Einfamilienwohnhausneubauten in unserem Gemeindegebiet langen laufend hohe Beträge aus den Aufschließungsabgaben ein. Da diese oft auf ein bestimmtes Siedlungserweiterungsprojekt bezogen sind, können in einzelnen Jahren hohe Spitzen erreicht werden. Diese Einnahmen werden für den öffentlichen Straßenbau und Siedlungserweiterungen verwendet.



In der Marktgemeinde Fels am Wagram wird seit sehr vielen Jahren regelmäßig ein hoher Betrag in den öffentlichen Straßenbau sowie für den Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED aufgewendet. Dies spiegelt sich auch in dem sehr guten Straßenzustand wider. Ein Schwerpunkt waren im Jahr 2023 auch die abschließende Finanzierung des Geh- und Radwegprojektes Gösing-Stettenhof, welches mit 70 % gefördert wird.

Bei Detailinteresse erlauben wir uns insbesondere auf folgende Bereiche des Rechnungsabschlusses 2023 hinzuweisen (Seitenzahl steht am Ende des Rechnungsabschlusses auf dem letzten Blatt!):

- Vermögenshaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis
- Nachweis der Investitionstätigkeit
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Ebenfalls sehr empfehlenswert ist der „Offene Haushalt“ unter <https://offenerhaushalt.at/>!

Nach ausführlichen Erörterungen des Rechnungsabschlusses 2023, welcher als **Anlage I** dieses Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes darstellt, durch den Bürgermeister und den Amtsleiter wird dieser vom Gemeinderat *mit 18 zu 2 (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* vollinhaltlich zustimmend angenommen.

Sämtliche darin dargestellten Ausgabenüber- und -unterschreitungen sind nachvollziehbar und wird diesen hiermit ebenfalls *mit 18 zu 2 (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* zugestimmt.

Der Kassenverwalterin, Frau Renate Gangelmayer, wird *einstimmig* die Entlastung ausgesprochen.

4. Festlegung der Aufteilungsvariante für den Zweckzuschuss der Gebührenbremse

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen.

Dieser Zweckzuschuss stellt somit eine Förderung der Gemeinde an die gebührenpflichtigen Haushalte dar. Daher hat der Gemeinderat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine entsprechende Beschlussfassung vorzunehmen. Aus dieser Beschlussfassung müssen die nachfolgenden Punkte eindeutig hervorgehen:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mitsamt der in der jeweiligen Variante enthaltenen Eckdaten
- Festlegung des Empfängerkrieses für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses je nach gewählter Variante

Dieser Gemeinderatsbeschluss stellt sodann eine Subventionsrichtlinie dar, welche die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder Gemeindeverband zur weiteren Abwicklung insbesondere der Auszahlung ermächtigt (§ 38 Abs. 1 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Der Gemeinderat hat nach der Richtlinie des Landes Niederösterreichs bis zum 30. Juni 2024 mit Beschluss, unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie sowie der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, eine Varianten zur Umsetzung des Bundesgesetzes zu wählen.

Die Gemeinden haben den nach § 2 der Richtlinie des Landes Niederösterreichs erhaltenen Betrag im Gebührenhaushalt 850 „Wasserversorgung“, 851 „Abwasserbeseitigung“ und/oder 852 „Abfallbeseitigung“ als Mittelaufbringung darzustellen. Für die Verbuchung ist das Konto 861 zu verwenden, 861010 wird hinsichtlich der Einheitlichkeit zwischen

Die Marktgemeinde Fels am Wagram erhält demnach einen Betrag in der Höhe von € 40.071,--, welcher auf die Abgabenkonto der Gemeindegewerbetreibenden der Marktgemeinde Fels am Wagram aufzuteilen ist.

Variante nach Haushalten:

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte (Abs. 4) auf Basis der Abgabenvorschriften zu ermitteln.

Der nach § 2 ausbezahlte Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu rundende, Betrag stellt den Zweckzuschuss der jeweiligen Gemeinde dar. Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist sinngemäß aufgrund des jeweiligen Teilbetrags des nach § 2 ausbezahlten Betrages vorzugehen.

Der Gemeinderat hat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen, dass dieser Zweckzuschuss nach Abs. 3 auszubezahlen ist.

Mit Beschluss des Gemeinderates (Abs. 2) kann festgelegt werden, dass Betriebe und Unternehmungen nicht als gebührenpflichtige Haushalte gelten.

Ebenso kann mit Beschluss des Gemeinderates (Abs. 2) festgelegt werden, dass mit Stichtag 1. Februar 2024 zumindest eine Person in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7

Meldegesetz 1991 – MeldeG, BGBl. Nr 9/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 89/2023) gemeldet sein muss um als gebührenpflichtiger Haushalt zu gelten.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird gefordert, dass auch Haushalte, welchen keinen Hauptwohnsitz aufweisen, diesen Zweckzuschuss erhalten sollen.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram aufweisen, einen höheren Beitrag, insbesondere auch im Hinblick auf die Ertragsanteile, für die Gemeinde beitragen.

Dementsprechend beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram *mit 18 zu 2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, und nach der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024

- den Betrag des Zweckzuschusses in der Höhe von € 40.071,--,
- beim Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“
- nach der Variante 3 nach Haushalten,
- ausgenommen bei Betrieben und Unternehmungen sowie bei Haushalten, bei welchen mit Stichtag 1. Februar 2024 nicht zumindest eine Person in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet waren,

gutzuschreiben.

5. Vergabe der Möblierung und der Außenspielgeräte für den Kindergartenzubau

Zu allen drei nachstehenden Gewerken liegen umfangreiche Planungs-, Ausschreibungs- und Angebotsprüfungsunterlagen vor.



LEGENDE	
	Möblierungsarbeiten
	Kiga-TBE-Einrichtung

DATUM PLANST.	
AUSSCHREIBUNGSSTAND	
PLAN Nr.	118/251
PROJEKT	Fels am Wagram Kindergarten Zubau
PLANINHALT	MÖBLIERUNGSP Kiga-Einrichtung EG: Übersicht
ARCHITEKT CHRISTIAN GALLI Ziviltec ROSENGERSTRASSE 10/B, 3500 Kln	



LEGENDE	
	Möblierungsarbeiten
	Kiga-TBE-Einrichtung

DATUM PLANST.	
AUSSCHREIBUNGSSTAND	
PLAN Nr.	118/252
PROJEKT	Fels am Wagram Kindergarten Zubau
PLANINHALT	MÖBLIERUNGSP Kiga-Einrichtung

Möbeltischler

Es wurden 5 Firmen eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wird auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Im Zuge der Angebotsprüfung sind die Positionen Wandverkleidungen entfallen. Bei der Möblierung im Bestand wird der Leistungsumfang noch präzisiert und zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

Form der Ausschreibung: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung,
Unterswellenbereich
Preisart: Festpreise

Preisspiegel nach Angebotsprüfung:
Für die Erstellung des Preisspiegels wurden diese drei Angebote herangezogen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	Netto	Brutto	%
1) Fa. Tischlerei Maglock GesmbH A-3550 Langenlois, Gewerbestraße 16	€ 98.397,77	€ 118.077,32	100,00 %
2) Fa. Tischlerei Schulner 3932 Kirchberg am Walde, Süßenbach 13	€ 116.449,00	€ 23.289,80	118,35 %
3) Fa. Tischlerei Höllerer GmbH 3572 St.Leonhard am Hornerwald 149	€ 126.084,00	€ 25.216,80	128,14 %
Fa. Anton Farthofer GmbH 3482 Gösing, Untere Zeile 5	€ 0.000,00	Kein Angebot	
Fa. Tischlerei Maringer 3481 Fels am Wagram, Gewerbestr. 3	€ 0.000,00	Kein Angebot	

Vergabevorschlag:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der Firma Tischlerei Maglock GesmbH, Gewerbestraße 16, A-3550 Langenlois zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 118.077,32 brutto (€ 98.397,77 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt *einstimmig* die Fa. Tischlerei Maglock GesmbH zu beauftragen.

Einrichtung

Es wurden 4 Firmen eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wird auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Form der Ausschreibung: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung,
Unterswellenbereich
Preisart: Festpreise

Preisspiegel nach Angebotsprüfung:

Für die Erstellung des Preisspiegels wurden diese vier Angebote herangezogen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

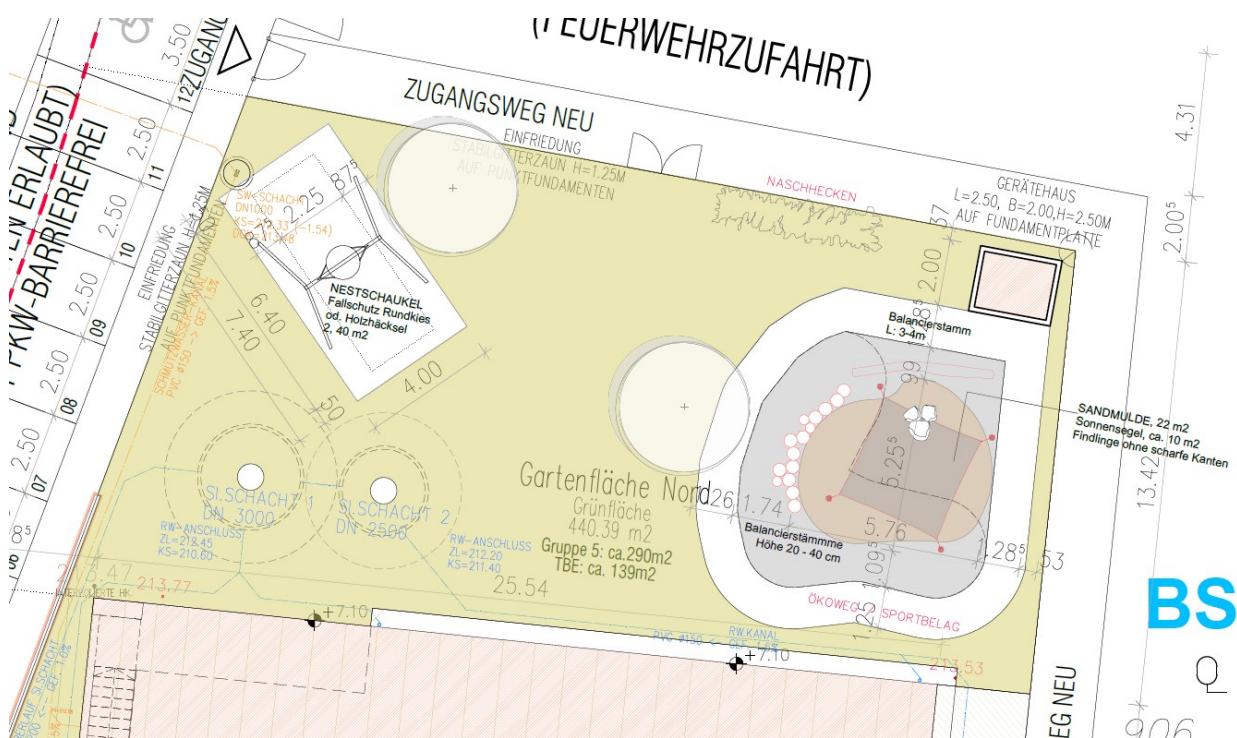
	Netto	Brutto	%
1) H u. M Schorn GmbH 5310 Mondsee, Herzog Odilo Str. 101	€ 81.745,14	€ 98.094,17	100,00 %
2) Steiner Möbel 4644 Scharnstein, Badstraße 3	€ 92.054,55	€ 110 465,46	112,61 %
3) Schmiederer & Schendl GmbH & CoKG 4941 Mehrnbach 148	€ 105.073,67	€ 126.088,40	128,54 %
4) Kapeller Objekteinrichtung 6425 Haiming, Kuppenweg 16	€ 106.557,42	€ 127.868,90	130,35 %

Vergabevorschlag:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der Firma Tischlerei Schorn, Herzog Odilo Str. 101, 5310 Mondsee zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 98.094,17 brutto (€ 81.745,14 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt *einstimmig* die Fa. Tischlerei Schorn zu beauftragen.

Außenspielgeräte



Es wurden 3 Firmen eingeladen, davon haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wird auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Form der Ausschreibung: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Unterschwellenbereich

Preisart: Festpreise

Preisspiegel nach Angebotsprüfung:

Für die Erstellung des Preisspiegels wurden diese drei Angebote herangezogen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	Netto	Brutto	%
1) Fa. Freispiel – DHW Vertriebs-GmbH A-1230 Wien, Erlaaer Straße 19	€ 8.613,00	€ 10.335,60	100,00 %
2) Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG 5592 Thomatal 37	€ 8.823,00	€ 10.587,60	102,44 %
3) Fa. Albert Komposch KG 8551 St.Martin im Sulmtal, Oberhart 20	€ 0.000,00	Kein Angebot	

Vergabevorschlag:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der Firma Freispiel – DHW Vertriebs-GmbH, Erlaaer Straße 19, A-1230 Wien zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 10.335,60 brutto (€ 8.613,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt *einstimmig* die Fa. Freispiel – DHW Vertriebs-GmbH zu beauftragen.

6. Erlassung einer Richtlinie für die Tagesbetreuungseinrichtung samt Festlegung der Betreuungskosten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt *einstimmig* die nachstehende Richtlinie für die Tagesbetreuungseinrichtung am Schulplatz 1 in 3481 Fels am Wagram, bei welcher insbesondere darauf hingewiesen wird, dass die gewählten Betreuungstarife mit Abstand am günstigsten in der Region sind:

Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder am Schulplatz 1 in 3481 Fels am Wagram

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht Kleinkindern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. In Ausnahmefällen kann im beidseitigen Einvernehmen auch eine Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr erfolgen. Ab Vollendung des 2. Lebensjahres ist ein Wechsel in den NÖ Landeskindergarten Fels am Wagram möglich, sofern ein Kindergartenplatz vorhanden ist. Sollte kein Kindergartenplatz vorhanden sein, kann das Kind bis zum 3. vollendeten Lebensjahr die Tagesbetreuungseinrichtung zu den Kindergartenstarifen besuchen. Ab dem

Alter von 3 Jahren ist ein Wechsel in den NÖ-Landeskindergarten, verpflichtend. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den NÖ-Landeskindergarten am Gemeindeamt Fels am Wagram anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter (siehe § 4). Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Marktgemeinde Fels am Wagram und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Marktgemeinde Fels am Wagram den Kriterien der NÖ Tagesbetreuungsverordnung entsprechend betrieben.

Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Jausen- und allfällige Flaschenmahlzeiten sind von den Erziehungsberechtigten mitzugeben.

Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden. Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich an Werktagen von Montag – Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01), den Osterferien sowie durchgehend eine Woche in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Ferienzeiten sind möglich und werden September des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr gesondert ausgehängt und bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt am Gemeindeamt Fels am Wagram und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang für die Nutzung des Betreuungsangebotes eingeräumt wird. Die Zusage eines Betreuungsplatzes erfolgt ausschließlich schriftlich seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram. Sollten kurzfristig keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Fels am Wagram auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Tag bzw. 1 Halbtage pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, bei der Anmeldung bekanntgegeben werden und sind seitens der Erziehungsberechtigten einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Fels am Wagram einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzen einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Betreuungsperson der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende

Krankheiten sind bekannt zu geben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Es ist keine Verschiebung von angemeldeten, nicht in Anspruch genommen Stunden auf andere Tage möglich. Bei Fernbleiben oder verspäteter Abholung des Kindes ist die Tagesbetreuungseinrichtung unverzüglich zu verständigen.

Bei regelmäßiger unpünktlicher Abholung werden die Kosten für diese „Mehrstunden“ verrechnet.

§ 5 Gruppengröße

Die Betreuung erfolgt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einer Gruppe von dzt. höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Das Betreuungsangebot für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren in der Zeit von 07.00 -13.00 Uhr ist kostenlos. Das Betreuungsangebot im Zeitraum vor 07.00 und nach 13.00 Uhr ist kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung des Landes Niederösterreich für Eltern in der jeweils geltenden Fassung in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und die Prüfung obliegt dem Land Niederösterreich.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen. In sozialen Härtefällen wird seitens des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Fels am Wagram über eine individuelle Sonderregelung entschieden.

Kostenbeitrag pro Monat bei Anwesenheit des Kindes vor 07.00 bzw. nach 13.00 Uhr:

- bis 40 Stunden € 50,--
- bis 60 Stunden € 70,--
- mehr als 60 Stunden € 80,--

Die Kostenbeiträge sind inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Die Abrechnung sowie Vorschreibung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Fels am Wagram, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. In den Monaten, in denen die TBE aufgrund der Ferienregelung teilweise nicht geöffnet ist, erfolgt die Abrechnung der monatlichen Betreuungskosten entsprechend den angemeldeten nicht in die Ferien fallenden Betreuungszeiten.

Wenn das Betreuungsangebot einem Kind einer umliegenden Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von dzt. € 180, – pro Monat bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Marktgemeinde Fels am Wagram zu leisten.

Sollte es zu Engpässen bei Betreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram kommen, behält sich die Marktgemeinde Fels am Wagram das Recht vor, die Betreuung für Kinder aus umliegenden Gemeinden unter Vorlaufzeit von mind. 2 Monaten zum Monatsletzten schriftlich aufzukündigen.

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterialien usw.) werden gesondert Beiträge eingehoben. Dieser Beitrag beläuft sich derzeit auf € 10,-- pro Monat.

Die Kosten des Mittagessens sind in den Beiträgen der Eltern nicht inkludiert.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich derzeit im Anschluss an den sechsgruppigen NÖ Landeskindergarten Fels am Wagram, Schulplatz 1, 3481 Fels am Wagram. Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für das Betreuungspersonal, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie behält sich die Marktgemeinde Fels am Wagram das Recht des Ausschlusses aus der TBE vor.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Erziehungsberechtigten gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und entstehen sohin auch keine Kosten. Bei Kostenrückstand von mind. 2 Monatsbeiträgen behält sich die Marktgemeinde Fels am Wagram das Recht der Beendigung des Betreuungsangebotes vor.

§ 9 Datenschutz

Die Marktgemeinde Fels am Wagram wird die von den Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich für die für die Betreuung erforderlichen Zwecke, den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend, verwenden. Die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Fels am Wagram ist auf der Gemeindehomepage www.fels-wagram.at veröffentlicht.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz – bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sowie Änderungen der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Marktgemeinde Fels am Wagram umgehend mitzuteilen.

7. Vergabe der heurigen Straßenbaukleinsanierungsarbeiten

Für die heurigen laufenden Straßenbaukleinsanierungsarbeiten wurde ein Angebot von der Fa. Leithäusl aus 3500 Krems-Stein vom 06.03.2024 eingeholt. Die Fa. Leithäusl hat in den Vorjahren alle beauftragten Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die nachstehenden Einheitspreise wurden von der Fa. IUP ZT GmbH auf deren Preisangemessenheit geprüft.

Leistungsverzeichnis / EUR

Gem.Fels/W. - Regiearbeiten 2024

Gewerk: Straßenbau

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	Z	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
01	Regiearbeiten										
01 01	Personalbeistellung										
01 01 01	Zeitgebundene Kosten Baustelle Mit dem Einheitspreis sind die zeitgebundenen Kosten (Bauleiter, Polier etc.) des Baustellenbetriebes abgegolten.	1,00	d						Z	361,13 EUR	361,13
01 01 02	Facharbeiter	1,00	h						Z	67,48 EUR	67,48
01 01	Personalbeistellung										428,61
01 02	Gerätebeistellung inkl. Bedienung										
01 02 01	Minibagger bis 3,50 to	1,00	h						Z	84,38 EUR	84,38
01 02 02	LKW mit Tieflader	1,00	h						Z	116,79 EUR	116,79
01 02 03	LKW 3-Achs+Kran	1,00	h						Z	97,89 EUR	97,89
01 02	Gerätebeistellung inkl. Bedienung										299,06
01 03	Gerätebeistellung ohne Bedienung										
01 03 01	Dumper bis 3,50 to	1,00	d						Z	141,50 EUR	141,50
01 03 02	Bobcat bis 3,50 to	1,00	d						Z	148,67 EUR	148,67
01 03 03	Kleinlastkraftwagen bis 2to	1,00	d						Z	93,60 EUR	93,60
01 03 04	Verdichtungsgerät (Stampfer, Rüttelplat	1,00	d						Z	73,20 EUR	73,20
01 03 05	Kleinwerkzeug je Arbeitspartie	1,00	d						Z	24,00 EUR	24,00
01 03	Gerätebeistellung ohne Bedienung										480,97
01 04	Baustofflieferungen und Fremdleistungen										
01 04 01	Entsorgung Asphaltaufruch/Betonbru	1,00	m3						Z	28,69 EUR	28,69
01 04 02	Entsorgung Bodenaushubmaterial	1,00	m3						Z	24,40 EUR	24,40
01 04 03	Splitt 2/4mm bis 8/11mm (ab Werk)	1,00	m3						Z	35,98 EUR	35,98
01 04 04	Frostschutzmaterial 0/83mm (ab Werk)	1,00	m3						Z	24,75 EUR	24,75
01 04 05	Grädmaterial 0/32mm (ab Werk)	1,00	m3						Z	24,75 EUR	24,75
01 04 06	Materialbeistellungen, VE (Rechnungsbe	1,00	VE						Z R	1,20 EUR	1,20
01 04	Baustofflieferungen und Fremdleistungen										139,77
01	Regiearbeiten										1 348,41
02	Bituminöse Trag- und Deckschichten										
02 01	AC 11 deck, 70/100, 8 cm, händisch Bituminöse Tragdeckschichte, AC 11 deck, 70/100, im verdichteten Zustand 8 cm stark liefern und vorwiegend händisch einbauen.	1,00	m2						Z	50,28 EUR	50,28
02	Bituminöse Trag- und Deckschichten										50,28

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt mit 18 zu 2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion) die Fa. Leithäusl GmbH bis zu einem Gesamtbetrag von maximal € 100.000,-- exkl. MWSt. zu beauftragen.

8. Vergabe der Herstellung von Hausanschlussleitungen in der Kirchengasse in Fels

Auf dem Grundstück Nr. 3771/2 in der Kirchengasse in der KG Fels am Wagram sind die Hausanschlüsse für ein neues Wohnhaus herstellen. Mit den anderen Einbautenträgern (Netz Niederösterreich, A1Telekom und Kabelplus) erfolgen bereits seit längerem Koordinierungsgespräche. Hierfür sind gemeindeseits Aufgrabungen auf einer Länge von rund 100 m erforderlich, was einen gewöhnlichen Hausanschluss bei weitem übersteigt, weshalb in dem mit der Familie Leth abgeschlossenen Baulandmobilisierungsvertrag vom 05.07.2021 vereinbart wurde, dass diese etwaige die Hausanschlussabgaben übersteigende Kosten tragen müssen.

Die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 20.290,85 als Pauschale für die öffentlichen Straßen wurde bereits entrichtet. Die Kanal- und Wasseranschlussabgaben für das neue Wohnhaus werden aufgrund der Gebäudegröße ca. € 8.000,-- betragen. Die Kanal- und Wasseranschlussabgaben wurden noch nicht mit Bescheid vorgeschrieben, da erst vor kurzem der Baubeginn für das Wohnhaus erfolgte.

Da derzeit noch Preisverhandlungen für die gegenständlichen Tiefbauarbeiten erfolgen wird diese Thematik erst in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.



9. Vergabe der Straßenbeleuchtungsleitungs-, Kanal- und Wasserbauarbeiten im Zuge des heurigen Glasfaserausbaus in Gösing und Stettenhof

Analog zum Vorjahr in der Hauptstraße in Gösing soll heuer im Zuge des Glasfaserausbaus die Kanal- und Wasserinfrastruktur erneuert werden. Für dies Arbeiten wurde ein Angebot von der Fa. Installationen Gartner aus 3485 Sittendorf vom 08.03.2024 eingeholt. Die Fa. Installationen Gartner hat in den Vorjahren alle beauftragten Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die nachstehenden Einheitspreise wurden von der Fa. IUP ZT GmbH auf deren Preisangemessenheit geprüft.



Marktgemeinde
Fels am Wagram
Wiener Straße 15
3481 Fels am Wagram

ANGEBOT

Bearbeitungsnr.: 923090/3
Geschäftsfall: 14589
Datum: 08.03.2024
Kunden UID: ATU 16276303

Kdnr.: 1390, Marktgemeinde			Datum: 08.03.2024		Seite 1 / 2
Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Rab.	Gesamt
Aufstellung Material u. Arbeitszeit für Austausch HAS u. Anbohrschelle					
4,00 M		Asphalt schneiden	10,20		40,80
1,00 ST		Hawle ZAK46 Sperrschelle 3810 für horiz. /vert.Anbohr.f.Rohre 100mm	194,20	- 10 %	174,78
1,00 ST		Hawle ZAK46 ISO Steckfitting 6160 für PE-Rohr 32mm	46,20	- 10 %	41,58
1,00 ST		GJS HA-Schieber ISO-Rohr DN1"	173,00	- 10 %	155,70
1,00 ST		Hawle Einbaugarnitur 9101 starr 3/4'-2' Rohrdeckung 1,50m	55,10	- 10 %	49,59
1,00 ST		AET Unterlagsplatte Straßenkappen nach DIN4056, 4057	18,00	- 10 %	16,20
1,00 ST		AET Straßenkappe 4056K teleskopisch für Schieber Kunststoff	75,00	- 10 %	67,50
1,00 ST		Isiflo Verbindungsstück 100 1' 32x32mm	56,10	- 10 %	50,49
1,00 ST		Plasson Endkappe DN/OD 32	15,10	- 10 %	13,59
4,00 M		PE80 TWRohr DN/OD32 SDR11 5m	3,67	- 10 %	13,20
3,00 to		Bodenaushub Hintergrundbelastung	18,70		56,10
0,50 to		Spütl KK oder RK (Kant/Rundkorn) 4/8 gewaschen	27,50		13,75
3,00 to		Gräbermaterial 0/32	18,50		55,50
3,00 PAU		Fuhrwerk für Erdabtransport + Zufahrt Schotter + Deckmaterial	30,00		90,00
0,50 STD		Verdichter	20,00		10,00
3,00 STD		Grabarbeit Bagger ohne Fahrer Mindestzeit 5h inkl. An- u. Abfahrt	35,00		105,00
6,00 STD		2 Monteure + Helfer	170,00		1.020,00
Positionssumme:					1.973,78
50,00 ST			1.900,00		95.000,00
Positionssumme:					95.000,00
Zwischensumme:					95.000,00

CEPRÜFT
16.03.2024
IUP
INGENIEURGESELLSCHAFT
UMWELT- UND
KULTUR- UND
WIRTSCHAFTS-
1000 Wien * WIRTSCHAFTS-
Telefon: (01) 523 24 10 Fax: -29 DW

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt mit 18 zu 2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen) die Fa. Installationen Gartner bis zu einem Gesamtwert von maximal € 100.000,-- exkl. MWSt. zu beauftragen.

10. Ankauf von NÖGIG-Leerverrohrungen und Weiterverkauf an die A1Telekom

In den letzten zehn Jahren wurden gemeinsam mit der NÖGIG zahlreiche Leerverrohrungen vorbereitend für einen flächendeckenden Glasfaserausbau bei Tiefbauprojekten mitverlegt. Diese Leitungen sollen daher nun von der NÖGIG angekauft und an die A1Telekom weiterverkauft werden. Für den Ankauf von der NÖGIG liegt der folgende Vertragsentwurf vor

Kaufvertrag

über den Verkauf von passiver Infrastruktur und deren Kostenersatz

abgeschlossen am untenstehenden Tage zwischen

Marktgemeinde Fels am Wagram, Wiener Straße 15, 3481 Fels am Wagram, in der Folge „Käuferin“ genannt

und

nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, FN 500566 b, Niederösterreich-Ring 2/Haus A, 3100 St. Pölten, in der Folge „Verkäuferin“ genannt

beide gemeinsam in der Folge auch „Vertragsteile“ genannt

wie folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1. Vertragsgegenstand ist die von der Verkäuferin errichtete Passive Infrastruktur (Leerverrohrung), die mit entsprechenden Fremdleistungskosten, sowie Materialien seitens der Verkäuferin finanziert und errichtet wurde. Die Verkäuferin erklärt in der Lage zu sein, der Käuferin unbelastetes Eigentum am Vertragsgegenstand verschaffen zu können.
- 1.2. Zum Vertragsgegenstand zählt darüber hinaus die vorliegende Dokumentation der Passiven Infrastruktur in elektronischer Form (z.B. Shape Files, DWG, o.Ä.) und sämtliche sonstigen Arbeitsergebnisse der Planung und Errichtung.
- 1.2. Der Vertragsgegenstand ist in Anlage 1, die einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrags darstellt, beschrieben.

§ 2 Kaufpreis

- 2.1. Der Kaufpreis beträgt für das Projekt insgesamt EUR 30.017,72 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.2. Der Kaufpreis wird 30 Tage nach Rechnungslegung fällig.

- 2.3. Die Verkäuferin hat der Käuferin eine Rechnung mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer gemäß den anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auszustellen.
- 2.4. Dokumentationen, Arbeitsergebnisse, etc., die die Verkäuferin für die Käuferin oder in ihrem Auftrag erbringt bzw. erbracht hat, sind vom Kaufpreis umfasst.

§ 3 Übergabe des Vertragsgegenstandes

- 3.1. Die Verkäuferin verkauft und übergibt hiermit den Vertragsgegenstand an die Käuferin, diese kauft und übernimmt den Kaufgegenstand mit allen Rechten und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin den Kaufgegenstand besessen und benutzt hat bzw. zum Besitz und zur Benutzung berechtigt war, frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie frei von Bestand-, Besitz- und Nutzungsrechten soweit sich aus dem vorliegenden Vertrag nichts Gegenteiliges ergibt.
- 3.2. Die Käuferin übernimmt und erwirbt mit dem auf die Unterfertigung dieses Vertrages folgenden Kalendertag Eigentum am Kaufgegenstand.
- 3.3. Im Zuge der Vertragsunterfertigung hat die Verkäuferin der Käuferin die gesamte Dokumentation des Vertragsgegenstands samt Arbeitsergebnisse in einem weiter elektronisch nutzbaren Format oder einem anderen üblichen, dem Stand der Technik entsprechenden Dateiformat in datenschutzrechtlich konformer Aufbereitung und sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand stehen, zu übergeben. Ein Zurückbehaltungsrecht der Verkäuferin an der Dokumentation oder solchen Nutzungsrechten oder Arbeitsergebnissen ist ausgeschlossen.
- 3.4. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages überträgt die Verkäuferin an die Käuferin sämtliche geistigen Eigentumsrechte und Verwertungsrechte am Kaufgegenstand, an der gesamten Dokumentation des und an allen Arbeitsergebnissen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand(es), insbesondere das alleinige, ausschließliche und frei übertragbare, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle heute bekannten Verwertungsarten im Sinne der §§ 14 bis 18a UrhG sowie der §§ 66 ff UrhG (wie insb. hinsichtlich geschützter Datenbanken), aber auch für erst zukünftig bekannte Verwertungsarten, jeweils einschließlich des Rechts, Rechte am Kaufgegenstand insb. Arbeitsergebnisse zu verändern, zu übersetzen und weiterzubearbeiten sowie Sub-Lizenzen daran zu erteilen.

§ 4 Gewährleistungen

- 4.1. Die Verkäuferin leistet der Käuferin Gewähr, dass

- 4.1.1. diese über den Vertragsgegenstand uneingeschränkt und rechtswirksam verfügen kann und der Vertragsgegenstand – sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich festgehalten - frei von Rechten Dritter und/oder Lasten, welcher Art auch immer, ist;
- 4.1.2. der Vertragsgegenstand den in den Anlagen 1 und 2 beschriebenen Umfang umfasst;
- 4.2. Weiters überträgt und überbindet die Verkäuferin sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand stehende Rechte, insbesondere
 - 4.2.1. Gewährleistungsansprüche, gegebenenfalls auch Schadenersatzansprüche, die der Verkäuferin gegenüber den ausführenden Firmen zustehen oder zustehen könnten;
 - 4.2.2. sämtliche sonstigen Rechte im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, unabhängig davon, ob sie hier aufgezählt sind oder nicht.
- 4.3. Die Käuferin leistet der Verkäuferin Gewähr, dass die Käuferin
 - 4.3.1. berechtigt ist, den vorliegenden Vertrag abzuschließen und die daraus resultierenden Rechte und/oder Pflichten zu übernehmen und/oder zu erfüllen, und
 - 4.3.2. den Kaufpreis fristgerecht auf das Konto der Verkäuferin überweisen wird.

§ 5 Kosten

- 5.1. Die Kosten der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages werden ausschließlich von der Verkäuferin getragen.
- 5.2. Sonstige Kosten, insbesondere Kosten für die eigene persönliche Rechtsvertretung hat jede Partei aus Eigenem zu tragen.

§ 6 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

- 6.1. Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich solcher über seinen Abschluss, seine Wirksamkeit, Auflösung oder Nichtigkeit, sind ausschließlich unter Anwendung österreichischen materiellen Rechts unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts auszulegen und zu entscheiden.

- 6.2. Für die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich solcher über seinen Abschluss, seine Wirksamkeit, Auflösung oder Nichtigkeit, sind zunächst Verhandlungen zwischen den Parteien durchzuführen.
- 6.3. Für die Entscheidung jeder solcher Streitigkeiten, die nicht durch Verhandlungen bereinigt werden kann, ist ausschließlich das für den Ort des Kaufgegenstands örtlich und für die Streitigkeit sachlich zuständige staatliche Gericht vereinbart.

§ 7 Sonstiges

- 7.1. Der vorliegende Vertrag gibt den Willen der Vertragsteile vollständig wieder, es bestehen keine schriftlichen und/oder mündlichen Nebenabreden welcher Art auch immer.
- 7.2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt insbesondere auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses.
- 7.3. Die Parteien verzichten jedoch im höchstzulässigen Maß auf die Anfechtung oder Anpassung dieses Vertrages wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte.
- 7.4. Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig und/oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine rechtswirksame und/oder durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsteile am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Regelungslücken, sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so gilt jene Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsteile am nächsten kommt.
- 7.5. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, eine Ausfertigung für jeden Vertragsteil.

St. Pölten, am

Fels am Wagram, am

für die Verkäuferin
vertreten durch:

für die Käuferin
vertreten durch:

Name: Reinhard Baumgartner

Name:

Position: Geschäftsführer

Position:

Name: Robert Klenkhart

Position: Geschäftsführer

Name:

Position:

Name:

Position:

Name:

Position:

Anlagen:

Anlage 1: Planung und Vermessungsdaten

Anlage 2: Kostenblatt

Anlage 1: Planung und Vermessungsdaten

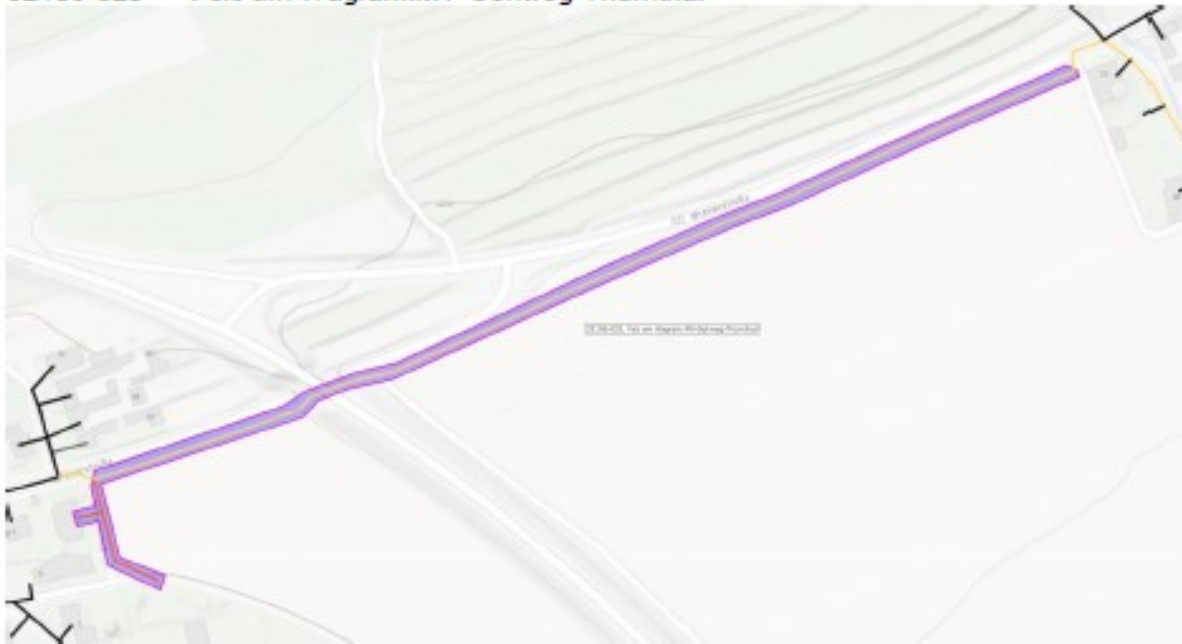
32106-001 Fels am Wagram.MV-Siedlungsaufschließung-KG-Gösing-Am Weinberg



32106-002 Fels am Wagram.KG-Gösing-Kinderspielplatz-Kirchengasse



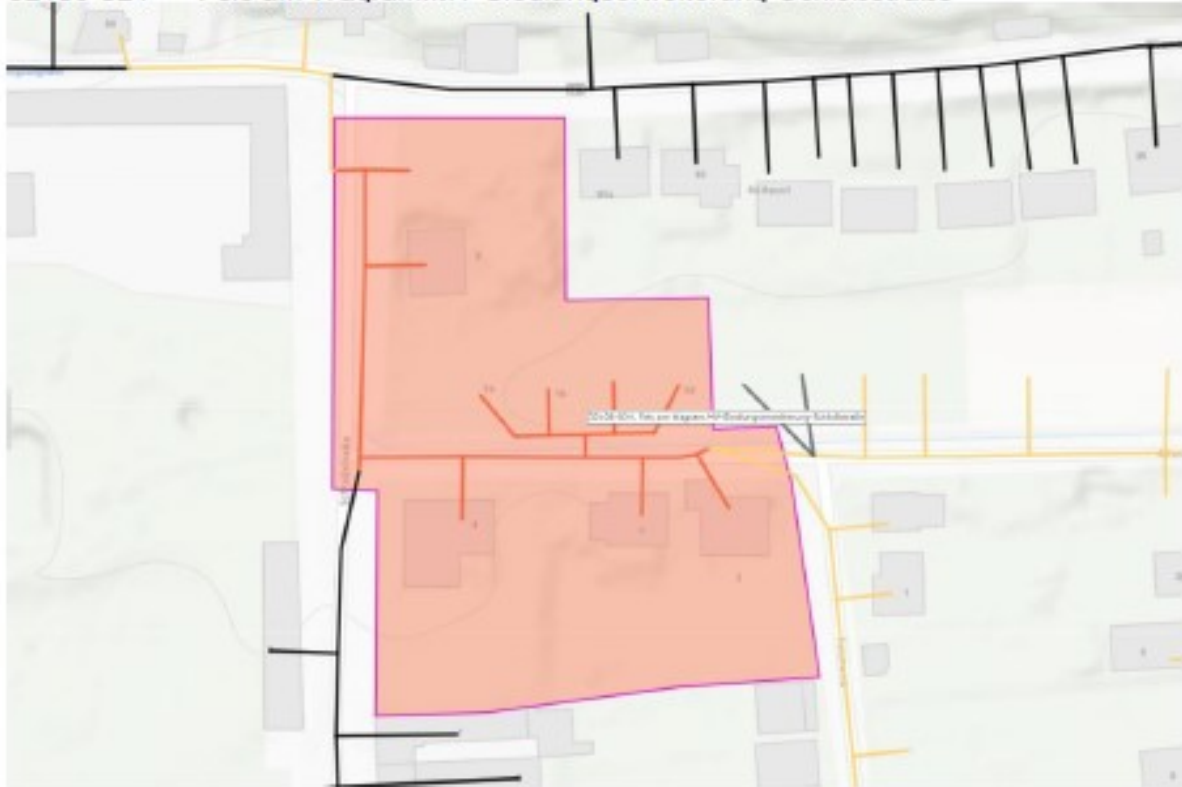
32106-020 Fels am Wagram.MV-Gehweg-Thürnthal



32106-021 Fels am Wagram.MV-Neugestaltung Hauptplatz



32106-024 Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-Schloßstraße



32106-025 Fels am Wagram.MV-Aufschließung-KG-Gösing-Berggasse



32106-026 Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung Am Weinberg



32106-027 Fels am Wagram.MV-Straßensanierung-Kirchenqasse-Untere-Zeile



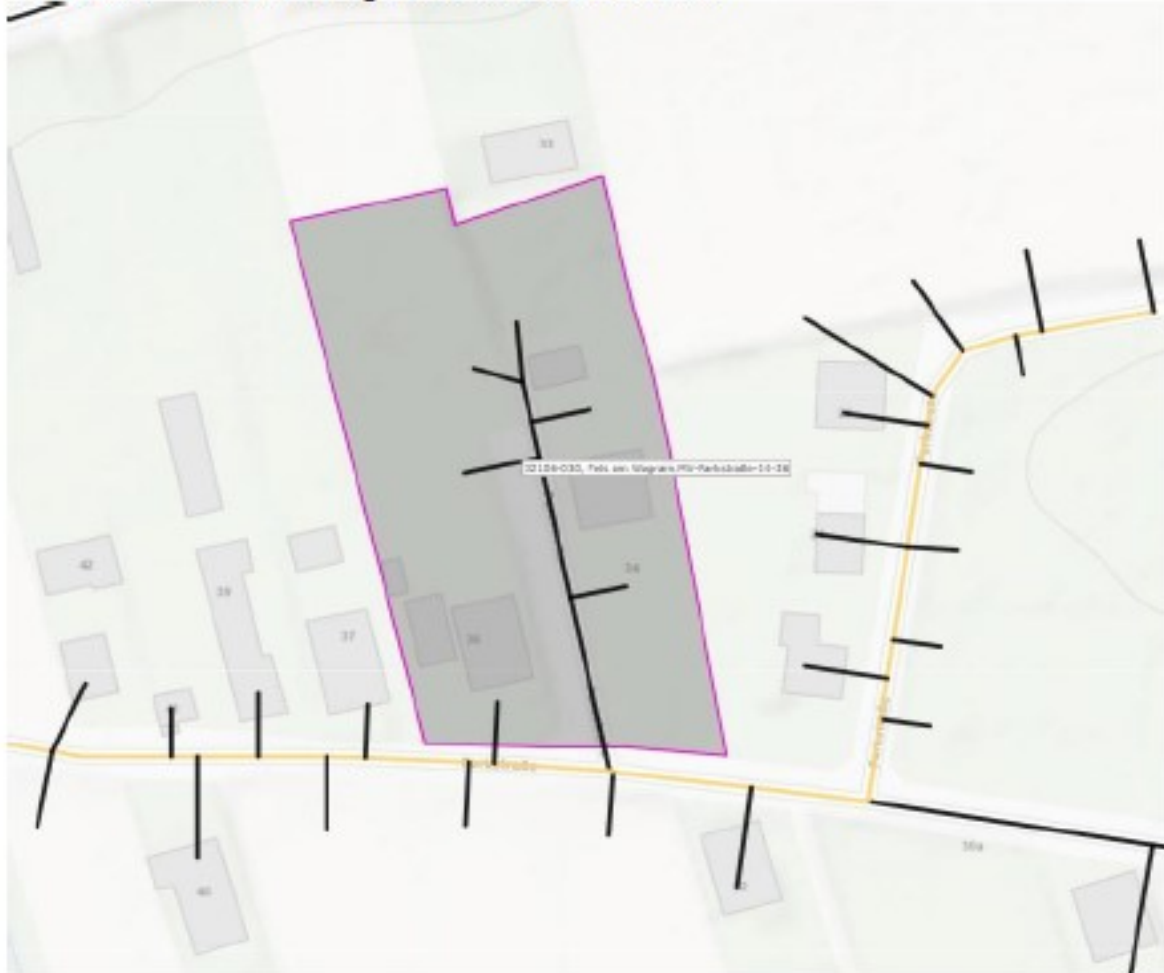
32106-028 Fels am Wagram.MV-Wohnanlage-Wagramstrasse-20



32106-029 Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-Am-Kogel



32106-030 Fels am Wagram.MV-Parkstraße-34-36



32106-031 Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-Weinbergstrasse



32106-032 Fels am Waqram.MV-Siedlungserweiterung-KG Stettenhof-Sonnenweg



Anlage 2: Kostenblatt

MV-ID	MV-Bezeichnung	Tiefbau	Material	Vermessung	Planung	NÖGIG intern	Summe
32106-001	Fels am Wagram.MV-Siedlungsaufschließung-KG-Gösing-Am Weinberg		€ 293,42		€ 255,00	€ 525,00	€ 1 073,42
32106-002	Fels am Wagram.KG-Gösing-Kinderspielfeld-Kirchengasse				€ 502,00	€ 525,00	€ 1 027,00
32106-020	Fels am Wagram.MV-Gehweg-Thürnthäl		€ 5 285,43	€ 896,00	€ 1 096,50	€ 525,00	€ 7 802,93
32106-021	Fels am Wagram.MV-Neugestaltung Hauptplatz		€ 1 325,67	€ 417,00	€ 816,50	€ 525,00	€ 3 084,17
32106-024	Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-Schloßstraße				€ 1 404,00	€ 525,00	€ 1 929,00
32106-025	Fels am Wagram.MV-Aufschließung-KG-Gösing-Berggasse					€ 525,00	€ 525,00
32106-026	Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung Am Weinberg		€ 3 019,70	€ 262,15	€ 1 208,75	€ 525,00	€ 5 015,60
32106-027	Fels am Wagram.MV-Straßensanierung-Kirchengasse-Untere-Zeile		€ 1 649,15	€ 442,90	€ 1 508,00	€ 525,00	€ 4 125,05
32106-028	Fels am Wagram.MV-Wohnanlage-Wagramstrasse-20					€ 525,00	€ 525,00
32106-029	Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-Am-Kogel			€ 165,25	€ 1 123,50	€ 525,00	€ 1 813,75
32106-030	Fels am Wagram.MV-Parkstraße-34-36					€ 525,00	€ 525,00
32106-031	Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-Weinbergstrasse				€ 347,75	€ 525,00	€ 872,75
32106-032	Fels am Wagram.MV-Siedlungserweiterung-KG Stettenhof-Sonnenweg			€ 505,30	€ 668,75	€ 525,00	€ 1 699,05
			€ 11 573,37	€ 2 688,60	€ 8 930,75	€ 6 825,00	€ 30 017,72

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt und Vertragsentwurf *einstimmig* diese Leitungen von der NÖGIG anzukaufen und an die A1Telekom zu den gleichen Bedingungen an die A1 Telekom Austria AG, Bahnhofplatz 9, 2020 Hollabrunn, weiterzuverkaufen. Je nach konkreten Bedarf der A1 Telekom Austria AG können auch weniger als die angeführten Leerverrohrungen weiterverkauft werden, wobei jeweils das Prinzip bestehen bleibt, dass die Gemeinde die gleichen Leitungsbereiche ankauft und an die A1Telekom weiterverkauft und somit immer kostendeckend kalkuliert.

11. Ansuchen um Gewährung der gemeindeeigenen Ökoförderung

Im Jahr 2023 wurden folgende Anträge für die Ökoförderung gestellt:

Hofmaninger Magdalena	Bauen	500,00
Maier Stefan	Bauen	500,00
Binder Andreas	Bauen	500,00
Eckart Oliver	Bauen	500,00
Fiegl/Mostböck	Bauen	500,00
Söllner Raphaela	Bauen	500,00
Weber Christoph	Bauen	500,00
Weese Andreas	Energieberatung	40,00
Anibass Ing. Andreas	Heizen	500,00
Antoni Ing. Alexander	Heizen	500,00

Babler Rene	Heizen	500,00
Baumgartner Jonas	Heizen	500,00
Beyer Brigitte	Heizen	500,00
Beyer Johanna	Heizen	500,00
Binder Andreas	Heizen	500,00
Bockberger Gerhard	Heizen	500,00
Eckart Oliver	Heizen	500,00
Friedl Margit	Heizen	500,00
Hackl Ann	Heizen	500,00
Hofmaninger Magdalena	Heizen	500,00
Höllner Gerald	Heizen	500,00
Klubik Franz	Heizen	500,00
Latzka Sandra	Heizen	500,00
Maier Stefan	Heizen	500,00
Nowak Walter	Heizen	500,00
Pferschinger Johannes	Heizen	500,00
Piringer Jakob	Heizen	500,00
Rabl Marie	Heizen	500,00
Rauchenberger Willibald	Heizen	500,00
Rigam Margit	Heizen	500,00
Schwanzer Josef	Heizen	500,00
Söllner Raphaela	Heizen	500,00
Weber Christoph	Heizen	500,00
Weber Thomas	Heizen	500,00
Weese Ernestine	Heizen	500,00
Ziede Ing. Helmut	Heizen	500,00

Hofmaninger Magdalena	Ankauf E-Auto	500,00
Lüdemann Birgit	Ankauf E-Auto	500,00
Paradeiser Alfred	Ankauf E-Auto	500,00
Kainz Christian	Ankauf E-Auto	500,00
Baumgartner Jonas	Ortskernförderung	500,00
Binder Andreas	Ortskernförderung	500,00
Fiegl/Mostböck	Ortskernförderung	500,00
Friedl Margit	Ortskernförderung	500,00
Piringer Jakob	Ortskernförderung	500,00
Söllner Raphaela	Ortskernförderung	500,00
Weber Thomas	Ortskernförderung	500,00
Babler Rene	Stromerzeugung	500,00
Bauer Mag. Christian	Stromerzeugung	500,00
Bauer Stefan	Stromerzeugung	500,00
Baumgartner Jonas	Stromerzeugung	500,00
Beyer Brigitte	Stromerzeugung	500,00
Beyer Johanna	Stromerzeugung	500,00
Binder Andreas	Stromerzeugung	500,00
Bockberger Claudia	Stromerzeugung	500,00
Bockberger Gerhard	Stromerzeugung	500,00
Eichinger Sandra	Stromerzeugung	500,00
Fiegl Josef	Stromerzeugung	500,00
Fiegl/Mostböck	Stromerzeugung	500,00
Förster Florian	Stromerzeugung	500,00
Friedl Margit	Stromerzeugung	500,00
Gebhard Thomas	Stromerzeugung	500,00

Gebhard Thomas	Stromerzeugung	500,00
Geyer Gerhard	Stromerzeugung	500,00
Geyer Johann	Stromerzeugung	500,00
Göttl Josef	Stromerzeugung	500,00
Güntschl Wolfgang	Stromerzeugung	500,00
Hochleitner Sandra	Stromerzeugung	500,00
Hödl Herbert	Stromerzeugung	500,00
Hofbauer Veronika	Stromerzeugung	500,00
Hofmaninger Magdalena	Stromerzeugung	500,00
Hofstetter Gerhard	Stromerzeugung	500,00
Höllner Gerald	Stromerzeugung	500,00
Hondt Robert	Stromerzeugung	500,00
Honeder Christoph	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Franz	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Gerhard	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Herwig	Stromerzeugung	500,00
Karl Roman	Stromerzeugung	500,00
Kastner Klaus	Stromerzeugung	500,00
Kittinger Otto	Stromerzeugung	500,00
Knapp Markus	Stromerzeugung	500,00
Kormann Matthias	Stromerzeugung	500,00
Kozak DI Lubomir	Stromerzeugung	500,00
Kraft Manfred	Stromerzeugung	500,00
Kratochwil Michaela	Stromerzeugung	500,00
Krenn Joachim	Stromerzeugung	500,00
Ladler Robert	Stromerzeugung	500,00
Leuthner Reinhard	Stromerzeugung	500,00

		500,00
Leuthner Reinhard	Stromerzeugung	500,00
Limberger Anton	Stromerzeugung	500,00
Loicht Ulrike	Stromerzeugung	500,00
Lorenz Nina	Stromerzeugung	500,00
Macek Christian	Stromerzeugung	500,00
Magerl Thomas	Stromerzeugung	500,00
Maier Stefan	Stromerzeugung	500,00
Mitterhofer Josef	Stromerzeugung	500,00
Pfaller Josef	Stromerzeugung	500,00
Pichler Ferdinand	Stromerzeugung	500,00
Piringer Jakob	Stromerzeugung	500,00
Regelsberger Martin	Stromerzeugung	500,00
Riedinger Stefan	Stromerzeugung	500,00
Rigam Margit	Stromerzeugung	500,00
Roucka Markus	Stromerzeugung	500,00
Sauberer Hermann	Stromerzeugung	500,00
Schön Claudia	Stromerzeugung	500,00
Schuh Karl	Stromerzeugung	500,00
Schulheim Andrea	Stromerzeugung	500,00
Schuster Simone	Stromerzeugung	500,00
Schwarzinger Dr. Ewald	Stromerzeugung	500,00
Stöcklecker Stefan	Stromerzeugung	500,00
Strobl Elvira	Stromerzeugung	500,00
Stummer Evelyn	Stromerzeugung	500,00
Weber Christoph	Stromerzeugung	500,00
Wimmer Robert	Stromerzeugung	500,00

Zwickl Hannes	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Franz	Stromspeicher	500,00
Jamöck Gerhard	Stromspeicher	500,00
Jamöck Herwig	Stromspeicher	500,00
Magerl Thomas	Stromspeicher	500,00
		59 540,00

Im Jahr 2024 wurden bisher folgende Anträge für die gemeindeeigene Ökoförderung gestellt:

Kritsch Victoria	Ankauf E-Auto	500,00
Frauenhofer Engelbert	Heizen	500,00
Freistättter Irmgard	Heizen	500,00
Gerhold Kloner Doris	Heizen	500,00
Kammerhofer Hannes	Heizen	500,00
Ritter Maximilian	Heizen	500,00
Freistätter Irmgard	Stromerzeugung	500,00
Fuchs Rene	Stromerzeugung	500,00
Kern Lisa	Stromerzeugung	500,00
Krier Maria	Stromerzeugung	500,00
Preininger Engelbert	Stromerzeugung	500,00
Ritter Maximilian	Stromerzeugung	500,00
Spannagl Ulrike	Stromerzeugung	500,00

Krier Maria

Stromspeicher

500,00

7 000,00

Es liegen dementsprechend Förderansuchen in der Höhe von € 59.540,00 für das Jahr 2023 und in der Höhe von bisher € 7.000,00 für Jahr 2024 vor. Dies entspricht 133 durchgeführten privaten Energie- und Umweltmaßnahmen. Die Förderung wird auf den jeweiligen Gemeindeabgabenkonto gutgeschrieben.

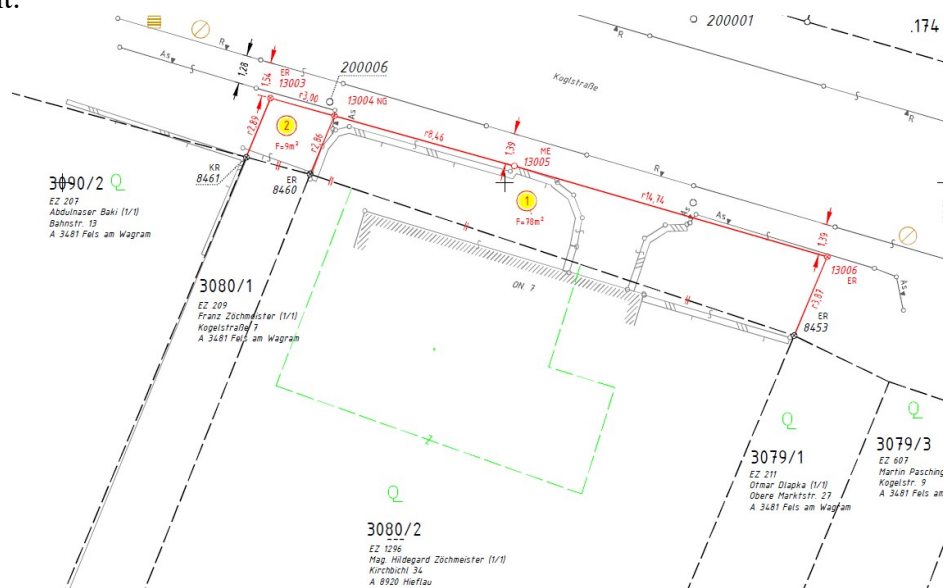
Seitens der FPÖ-Fraktion wird ersucht die Förderung von Elektroautos gesondert zu behandeln. Diesem Anliegen wird *einstimmig* nachgekommen.

Die Auszahlung der Förderungen zu den Themenbereichen Heizen/PV-Anlage/Bauen/Ortskernförderung wird *einstimmig* gewährt (Der Bürgermeister nimmt aufgrund von Befangenheit bei der für ihn gewährten Ökoförderung nicht teil).

Die Auszahlung der Förderungen zu den Elektroautos wird mit *18 zu 2 Gegenstimmen* (2 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion) gewährt.

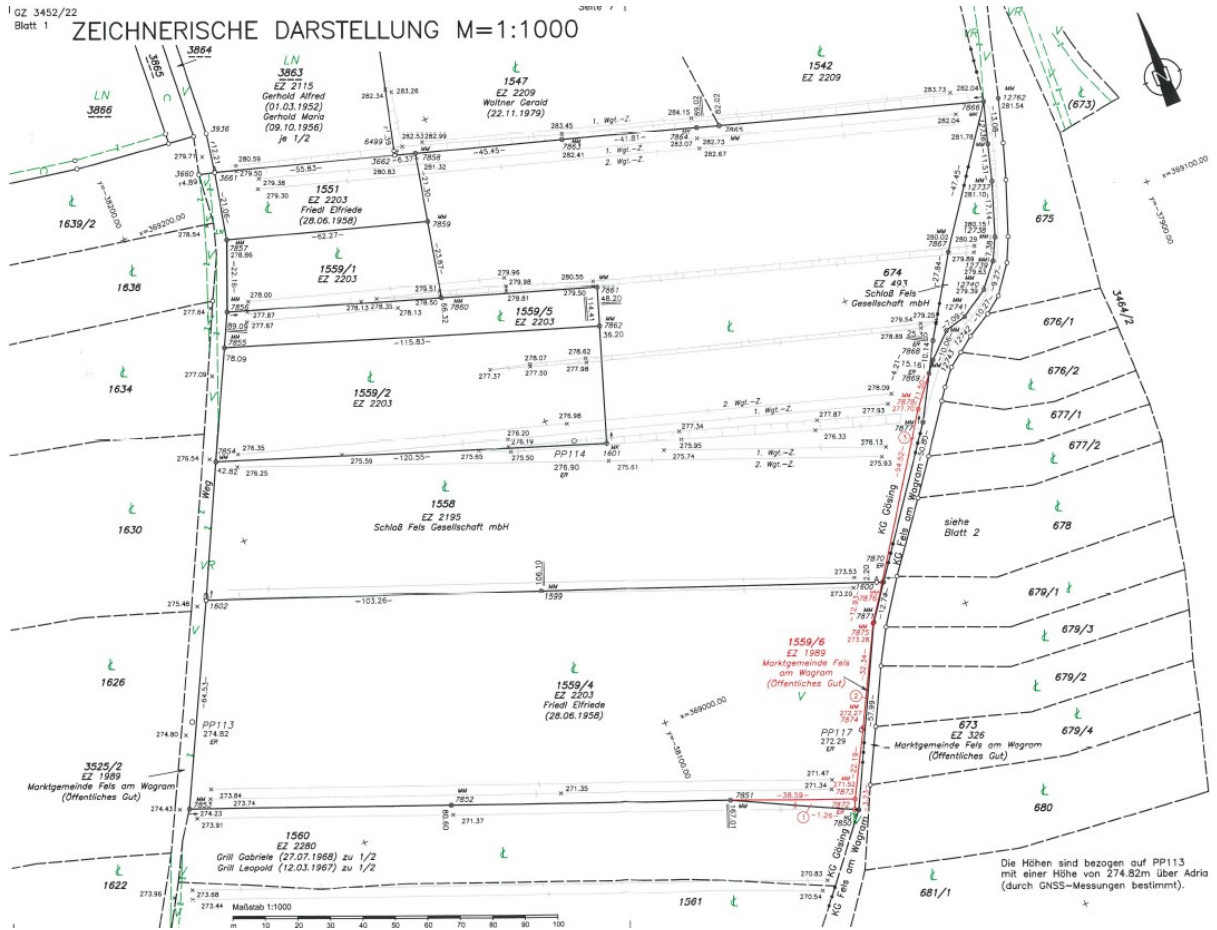
12. Diverse Mappenberichtigungen und Teilungspläne

Sämtliche mit den nachstehend aufgelisteten Grundstücksteilungen verbundenen Grundabtretungen, Auflassungen vom öffentlichen Gut, Hinzufügungen von Grundstücksflächen zum öffentlichen Gut, Grundstücksänderungen, etc. sind in diesem Zuge entsprechend den vorliegenden Teilungsplänen durchzuführen und wird der grundbücherlichen Durchführung der nachstehenden Vermessungspläne hiermit *einstimmig* vollinhaltlich zugestimmt:



wob-4309-22 vom 03.01.2024, Familie Zöchmeister in der Kogelstraße in Fels

Entsprechend dem Teilungsplan mit der GZ. 3452/22 vom 06.07.2023 des Herrn DI Herbert Egger wird *einstimmig* beschlossen die Teilstücke Nr. 2 und 3 bzw. nunmehr die Parzelle Nr. 1559/6 in der KG Gösing am Wagram in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Fels am Wagram zu übernehmen sowie die Gemeindegrenze zwischen den beiden Katastralgemeinden Fels am Wagram und Gösing am Wagram in der Form zu verlegen, dass diese gegenständlichen Flächen in der KG Fels am Wagram zu liegen kommen.





13. Berichte und Mitteilungen

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Christian Bauer, wird folgendes berichtet:

- Themen in den Gemeindevorstandssitzungen (Vergabe von Schachtdeckelsanierungen, Vergabe von Arbeiten für die Adaptierung einer Teilfläche des Regenwassersammelbeckens zu einer Fußballwiese, Anschaffung von Tischen und Sesseln für die Volksschule, Anschaffung von Unterschränken für die Volksschule, Vergabe der Reinigungstätigkeiten im Kindergarten in den Sommerferien, Ankauf eines digitalen Bestellsystems für das Kindergartenmittagessen, Ankauf eines weiteren Defibrillators für den Bahnhof in Fels, Kostenbeitrag für einen Erste-Hilfe-Grundkurs, Vergabe von diversen Reparaturen der FF-Fels, Ansuchen um Abgabenreduzierungen und -stundungen, etc.)
- Es wurden diverse Verbandssitzungen abgehalten (Abwasserverband, Wasserverband, Musikschulverband, etc.)
- Monatsmarkt ab dem 06.04.2024
- Arbeiterkammerwahl vom 10. bis 23.04.2024
- 2. Audit-Workshop für die kinder- und familienfreundliche Gemeinde am 10.04.2024
- EU-Wahl am 09.06.2024
- Nationalratswahl voraussichtlich im September 2024
- Gemeinderatswahl am 26.01.2025
- Herr Bürgermeister Mag. Christian Bauer gibt bekannt, dass er in Kürze als Bürgermeister und Gemeinderat seine Funktionen beenden wird.

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Umwelt und Nachhaltigkeit, Herrn GGR Martin Söllner, wird folgendes berichtet:

- Präsentation des Sportvereines USC Fit am Wagram durch Frau Monika Stolze
- Diskussion über mögliche zukünftige weitere energie- und umweltrelevante Projekte
- Diverse Ansuchen um Grundstücksverkäufe bzw. grundstücksbezogene Rechte
- Erneuerung der Tennisplätze
- Grabenerhaltungsverbände
- Gesunde Gemeinde
- Hundeauslaufzone – Es sind geeignete Grundstücke zu erheben.
- Derzeit erfolgt der Austausch von 500 Wasseruhren im Gemeindegebiet.
- Es wurde wieder eine Flurreinigungsaktion durchgeführt.

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Bauwesen und Bildung, Herrn GGR Mag. Hannes Zimmermann, wird folgendes berichtet:

- Kindergartenerweiterung
- Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung (inkl. Festlegung von Betreuungstarifen)
- Aktuelles aus Kindergarten und Schulen
- Adaptierung einer Teilfläche eines Regenwassersammelbeckens zu einer Sportwiese
- Aktuelle Raumordnungsthemen
- Bausperre, Baulandmobilisierungsvertrag sowie Teilbebauungsplan für die Liegenschaft Wienerstraße 7 in Fels
- Aktuelles Audit kinder- und familienfreundliche Gemeinde
- Ausbauplan der Netz Niederösterreich und der A1 Telekom/Drei/Spusu/Kabelplus
- Ankauf der NÖGIG-Leitungen und Weiterverkauf an die A1 Telekom
- Sonstige Tiefbauprojekte 2024
- Aktuelle Verkehrsthemen (LKW-Thematik Gösing und Stettenhof, etc.)

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Finanzen und Vereine, Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl, wird folgendes berichtet:

- Rechnungsabschluss 2023
- Aufteilungsmodalitäten für den Zweckzuschuss der Gebührenbremse
- Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen. Antstellung eines Hallenwartes.
- Aktuelle Vereinstätigkeiten

14. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt.

- Diverse Personalthemen**
- Ansuchen um Grundstücksverkäufe und sonstige grundstücksbezogene Angelegenheiten**
- Ansuchen um Förderungen**

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.

